

Protokoll der 12. Sitzung

vom 19. August 2013, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Richard Bühler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Andreas Frei, Andreas Gnädinger, Werner Schöni, Jeanette Storrer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Reto Dubach. Florian Keller, Josef Würms.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2013 betreffend Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation (Tourismusgesetz) (<i>Erste Lesung</i>)	514
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 betreffend Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (<i>Erste Lesung</i>)	555

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 1. Juli 2013:

1. Stellungnahme des aqua viva rheinaubund vom 1. Juli 2013.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2013/9) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der AL-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.
3. Antwort der Regierung vom 2. Juli 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/15 von Peter Neukomm vom 15. Mai 2013 betreffend Ausbildungsplätze bei steuerbefreiten Unternehmen.
4. Kleine Anfrage Nr. 2013/21 von Werner Bächtold vom 4. Juli 2013 mit dem Titel: Axpo investiert in die Trans Adriatic Pipeline (TAP).
5. Bericht der Spezialkommission 2013/5 «Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe» vom 26. Juni 2013.
6. Antwort der Regierung vom 9. Juli 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/13 von Martina Munz vom 12. April 2013 betreffend Bekämpfung invasiver Neophyten.
7. Antwort der Regierung vom 9. Juli 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/17 von Werner Bächtold vom 5. Juni 2013 betreffend Entlohnung der Lehrpersonen.
8. 85. Geschäftsbericht 2012 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
9. Begnadigungsgesuch von R. T. vom 11. Juli 2013. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an das Ratsbüro überwiesen.
10. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. August 2013 zum Postulat von Kantonsrat Richard Altdorfer «Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten». – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
11. Bericht der Spezialkommission 2013/3 «Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation (Tourismusgesetz)» vom 9. Juli 2013.
12. Kleine Anfrage Nr. 2013/22 von Jeanette Storrer vom 7. August 2013 betreffend Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich.

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2012/7 «ESH3» meldet das Geschäft «Sparmassnahmen im Bildungsbereich (ESH3-Ergänzungsvorlage)» (1. Teil der Vorlage) verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2013/5 «Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2013/3 «Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation (Tourismusetz)» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den 85. Geschäftsbericht der Pensionskasse verhandlungsbereit.

Die AL-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2013/3 «Tourismusetz» Susi Stühlinger durch Jonas Schönberger zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Rücktritt

Mit Brief vom 12. August 2013 gibt Daniel Preisig per 20. August 2013 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt.

Er schreibt: «Meine berufliche Tätigkeit in verschiedensten Ländern rund um die Welt ist sehr interessant. Gleichzeitig ist es aber leider nicht immer einfach, die Reisen so zu planen, dass ich an den Rats- und Fraktions-Sitzungen teilnehmen kann. Hinzu kommt die Doppelbelastung mit meinem politischen Engagement im Grossen Stadtrat. In unserem Kanton stehen grosse Herausforderungen an, besonders im Bereich der Finanzen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Dies verlangt eine 100%ige Präsenz und eine gründlich Vorbereitung der Geschäfte. Deshalb trete ich per 20. August 2013 als Kantonsrat zurück und mache meinem Kollegen Mariano Fioretti den Platz frei. Zum Schluss möchte ich allen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die gute, respektvolle Zusammenarbeit danken. Ihnen allen wünsche ich privat, beruflich und politisch alles Gute und viel Erfolg.»

Würdigung

Daniel Preisig wurde per 1. Januar 2013 erneut in den Kantonsrat gewählt, nachdem er dem Rat bereits vom 1. Januar 2009 bis zum 30. September 2011 angehört hatte. Themen, die ihm am Herzen liegen, treibt er mit viel Energie und Beharrlichkeit voran und lässt sich nicht mit ausweichenden Antworten abspesen. So hält er beispielsweise in der öV-Thematik immer wieder den Finger auf wunde Punkte. Ich möchte besonders hervorheben, dass Daniel Preisig trotz seiner verschiedenen zeitaufwendigen Engagements seit seiner erneuten Wahl keine einzige Ratssitzung versäumt hat.

Ich danke Daniel Preisig im Namen des Kantonsrates Schaffhausen für seinen Einsatz zum Wohl unseres Kantons. Ich wünsche ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Mit Schreiben vom 13. August 2013 teilt Mariano Fioretti, Schaffhausen, mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Seine Inpflichtnahme wird an der Sitzung vom 26. August 2013 stattfinden.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 10. und 11. Sitzung vom 24. Juni und vom 1. Juli 2013 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Christian Ritzmann (JSVP): Ich spreche zu meiner Motion Nr. 2013/8 vom 10. Mai 2013 mit dem Titel: «Für mehr Transparenz und Demokratie im Generationenfonds», die sich momentan an 18. Stelle der Traktandenliste befindet. Damit Sie sich auf die nächste Sitzung vorbereiten können, kündige ich Ihnen bereits jetzt an, dass ich an der nächsten Ratssitzung vom 26. August 2013 den Antrag stellen werde, meine Motion sei als erstes Traktandum zu behandeln.

Weshalb erachte ich diesen Schritt als notwendig? In der Volksabstimmung vom 3. März 2013 hat die Schaffhauser Bevölkerung den Kreditbeschluss betreffend Stahlgießerei abgelehnt. Zwar nur knapp, aber abgelehnt ist abgelehnt. Deshalb habe ich mit grossem Erstaunen in den Schaffhauser Nachrichten vom 7. August 2013 gelesen, dass die Regierung die 3 Mio. Franken, die im Budget 2013 beim Generationenfonds für

die Veranstaltungshalle Stahlgießerei eingestellt wurden, trotz dieses Abstimmungsresultats ausgeben will. Zugegeben, Gegenstand der Volksabstimmung vom 3. März 2013 war der Kreditbeschluss betreffend Miete und Ausstattung der Dreifachsporthalle und der Querhalle in der Stahlgießerei. Da aber das Projekt als Ganzes doch immer wieder in den Vordergrund gerückt wurde, richtete sich die Ablehnung der Stimmbevölkerung auch gegen die Veranstaltungshalle. Schliesslich hatte sie gar nie die Möglichkeit, ihre Meinung zur Veranstaltungshalle kundzutun. Aus meiner Sicht ist es absolut undemokratisch, wenn nun der Regierungsrat – unter Verwendung juristischer Tricksereien – die im Budget 2013 bereits eingestellten 3 Mio. Franken aus dem Generationenfonds ausgeben will, obwohl sich das Volk einerseits in einem verwandten Projekt dagegen ausgesprochen hat und andererseits nie über diese Ausgabe abstimmen durfte, obwohl unsere Kantonsverfassung in Art. 33 Abs. 1 lit. d eine fakultative Volksabstimmung bei einmaligen Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken vorsieht.

Es geht hier um die Achtung der Volksrechte und der Mehrheitsverhältnisse und keineswegs um das Projekt Stahlgießerei an sich. Das Beispiel zeigt aber nochmals deutlich, dass wir beim Generationenfonds beziehungsweise beim Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung dringenden Handlungsbedarf haben.

Diese Situation macht es erforderlich, dass dieser Rat ein Zeichen setzt und mit der Überweisung meiner Motion so schnell wie möglich dafür sorgt, dass auch bei Ausgaben aus dem Generationenfonds eine fakultative beziehungsweise obligatorische Volksabstimmung, wie sie unsere Kantonsverfassung vorsieht, möglich ist. Es geht nicht an, dass der Generationenfonds dazu verwendet wird, Ausgaben zu tätigen, die in einer Volksabstimmung abgelehnt werden, aber mit Zwängerei und juristischen Tricksereien im Nachhinein irgendwie durchgeboxt werden sollen.

Jonas Schönberger (AL): Zu meinem Postulat Nr. 2012/10 auf der Traktandenliste liegt in der Zwischenzeit ein rechtsgültiges Urteil des Obergerichts vor, das zu akzeptieren ist. Aus diesem Grund ziehe ich mein Postulat zurück. Über die Umsetzung der Prämienverbilligungsinitiative werden wir uns in Kürze auch in einer Spezialkommission unterhalten.

Nachdem Jonas Schönberger sein Postulat zurückgezogen hat, wird es von der Traktandenliste abgesetzt.

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2013 betreffend Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation (Tourismusgesetz) (Erste Lesung)

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 13-06

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 13-58

Beat Hedinger (FDP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Peter Käppler (SP): Ich gehe davon aus, dass Sie den umfangreichen Kommissionsbericht erhalten und gelesen haben. Trotzdem scheint es mir angezeigt zu sein, Ihnen noch detaillierte Informationen zur Arbeit der Spezialkommission zu geben.

Die Spezialkommission hat die regierungsrätliche Vorlage an insgesamt drei Sitzungen beraten und unterbreitet Ihnen nun mit der Amtsdruckschrift 13-58 einen stark veränderten Gesetzestext. Damit für Sie die vorgenommenen Änderungen nachvollziehbar sind, ist der zu beratende Gesetzesentwurf im Korrekturmodus gehalten.

Den Mitgliedern der Kommission möchte ich für die gute Zusammenarbeit und das konstruktive Mitarbeiten danken. Aufgrund der engen Zeitvorgaben waren wir gefordert, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Mit der Ihnen nun vorliegenden Kommissionsvorlage sind wir überzeugt, dies getan zu haben. Seitens der Verwaltung haben an den Sitzungen Regierungsrat Ernst Landolt, Sandra Egger und Daniel Sattler vom Volkswirtschaftsdepartement sowie Beat Hedinger, Geschäftsleiter von SchaffhauserLand Tourismus teilgenommen. Ihnen und den Protokollführerinnen, Martina Harder und Janine Rutz, danke ich für die speditive Bearbeitung der Kommissionsanliegen und die Ausfertigung der Protokolle.

Grund für die jetzige Gesetzesvorlage ist das bestehende Gesetz über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation vom 16. Juni 2008, das nur noch bis Ende Jahr in Kraft ist. Bereits vor etwas mehr als fünf Jahren hat sich der Kantonsrat intensiv mit diesem Thema beschäftigt, sich zu einem Kompromiss durchgerungen und das Gesetz mit einer Vierfünftelmehrheit verabschiedet. Das Gesetz wurde damals auf fünf Jahre befristet, da man sich bezüglich des wichtigsten Punkts, der Einführung verbindlicher Beiträge privater Organisationen an SchaffhauserLand Tourismus, nicht einig war.

In gewissen Punkten ähnelte die Ausgangslage für die Arbeit der Spezialkommission derjenigen vor fünf Jahren. Zum einen gilt es, die Finanzierung der kantonalen Tourismusorganisation ab 2014 zu sichern und zum anderen, die Mängel des bestehenden Gesetzes zu beheben bezie-

hungsweise statt einer befristeten eine definitive Lösung zu finden. Zwar stellte diese Ausgangslage für die Spezialkommission kein nicht zu bewältigendes Problem dar, aber wenn die Kommissionsarbeit unter Zeitdruck leidet, ist dies meist nicht sehr förderlich für den Prozess. Obwohl die Regierung fast fünf Jahre Zeit für die Erarbeitung eines neuen Gesetzes hatte, muss sie sich den Vorwurf gefallen lassen, damit zu lange zugewartet zu haben. Deshalb danke ich den Mitgliedern der Spezialkommission, dass sie trotz dieser Umstände effizient und sachbezogen gearbeitet haben, damit wir heute das Gesetz behandeln können.

Nun zur Kommissionsarbeit: Die Kommission liess sich an der ersten Sitzung ausführlich über die Vorlage informieren. Zudem wurden wir über die Ergebnisse der Wertschöpfungsstudie der Universität Bern vom August 2011 orientiert. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für Schaffhausen ist gross. So arbeiten 5,9 Prozent aller Beschäftigten in Schaffhausen im Bereich des Tourismus, dies entspricht etwa 2'000 Vollzeitstellen. Die Gesamtnachfrage beträgt rund 200 Mio. Franken pro Jahr, der Anteil am kantonalen BIP liegt bei 3,4 Prozent. Jährlich besuchen etwa 2,3 Mio. Gäste unsere Region; die Zahl der Logiernächte pro Jahr beträgt jedoch lediglich 130'000.

Die Mitglieder der Spezialkommission waren sich einig, dass auf die Gesetzesvorlage einzutreten sei, zumal es undenkbar wäre, dass SchaffhauserLand Tourismus ab 2014 nicht mehr mitfinanziert werde. Bereits in der Eintretensdebatte zeigte sich aber, dass viele Punkte heftig umstritten sind. Die Spezialkommission diskutierte deshalb auch darüber, ob angesichts des Zeitdrucks die Verlängerung des bisherigen Gesetzes sinnvoller wäre. Schliesslich beschloss die Kommission mit 11 : 0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage. Nach dem Eintretensentscheid wurde ein Ordnungsantrag gestellt, die Beratungen seien abubrechen und dem Kantonsrat sei lediglich die Prolongierung des bisherigen Gesetzes vorzuschlagen. Dieser Antrag wurde jedoch mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission diskutierte mit den Verantwortlichen der Verwaltung intensiv die Ziele der Vorlage, wie beispielsweise eine zusätzliche Wertschöpfung für unsere Wirtschaft erzielt werden könnte und welche Ziele sinnvoll wären. Gleichzeitig erhielt die Kommission einen vertieften Einblick in die Arbeit von SchaffhauserLand Tourismus, aber auch in die Stärken und Schwächen unserer Region im Tourismusbereich. An der zweiten Sitzung wurde das allfällige Vorgehen diskutiert, falls das Gesetz nicht innert der notwendigen Frist fertig beraten werden könnte. Gleichzeitig wurde aber auch beschlossen, die Beratung des neuen Gesetzes, wenn immer möglich, abzuschliessen, statt lediglich das geltende Gesetz zu verlängern. Es bestand auch Einigkeit darüber, dass mit einem weiteren Provisorium niemanden gedient wäre, am wenigsten den Betroffenen der Tourismusorganisation.

In der Detailberatung wurde die Ausrichtung öffentlicher Beiträge an die Tourismusorganisation hinterfragt. Seitens der Verwaltung wurde belegt, dass SchaffhauserLand Tourismus einen wesentlichen Beitrag zum Service public leistet, der sonst von Dienststellen des Kantons und der Gemeinden erbracht werden müsste. Bei diesen Leistungen könnte man also von einem klassischen Outsourcing öffentlicher Dienstleistungen an einen Verein sprechen. Mit 25 Mitarbeitenden bei 16 Vollzeitstellen betreibt SchaffhauserLand Tourismus drei Tourist-Informationen in Schaffhausen, Stein am Rhein und am Rheinfluss. Hier werden nicht «nur» Touristen bedient, denn der Anteil einheimischer Kunden ist sehr gross. Zudem profitieren auch viele kulturelle Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten der öffentlichen Hand von den Beratungsdienstleistungen. Die Kommunen und der Kanton können sich so ein eigenes Auskunftsbüro sparen und dank Synergien Personal einsparen. Dabei denke ich zum Beispiel an den Vorverkauf des Stadttheaters, der im Dienstleistungsverhältnis von SchaffhauserLand Tourismus besorgt wird. In der von der Universität St. Gallen begleiteten Studie sind die Leistungen, die von SchaffhauserLand Tourismus für den Service public erbracht werden, mit 950'000 Franken pro Jahr ausgewiesen; die Gemeinden und der Kanton bezahlen dafür zurzeit lediglich 750'000 Franken. Daraus wird ersichtlich, dass die öffentliche Hand von diesen Leistungen profitiert.

Diese Leistungen waren in der Spezialkommission unbestritten, aber die Ziele für die von der Regierung beantragten Mehraufwendungen haben Fragen aufgeworfen. Zudem wurde vor allem die Realisierbarkeit von zusätzlichen Einnahmen im Kongresstourismus hinterfragt. Aufgrund der von der Spezialkommission vorgenommenen Kürzung des kantonalen Beitrags können diese Mehraufwendungen auch in Zukunft nicht vom Kanton mitfinanziert werden. Dementsprechend wurde auch nicht mehr darüber diskutiert.

Natürlich wurde die neue Finanzierung intensiv diskutiert. Insbesondere eine Erhöhung des Kantons- und der Gemeindebeiträge in der jetzigen finanziellen Situation der öffentlichen Hand wurde von allen Parteien als schwierig umsetzbar bis ablehnend taxiert. Einigkeit bestand jedoch darin, dass es keine Trittbrettfahrer mehr geben soll, weshalb alle Gemeinden und die privaten Nutzniesser verpflichtet werden müssen, einen Beitrag an SchaffhauserLand Tourismus auszurichten. Gerade diese Beitragspflicht wurde im aktuellen Gesetz nicht geregelt und hatte zu seiner Befristung geführt. Die Spezialkommission ist sich bewusst, dass die Einführung dieser Beitragspflicht auf Widerstand stossen könnte; sie erachtet den bisherigen Zustand aber ebenso als ungerecht. Besprochen wurde auch, weshalb statt der Beiträge der Hotelbetriebe keine Kurtaxe in Erwägung gezogen wurde. Da die Kurtaxe gemäss eidgenössischem Steuergesetz nur zweckgebunden für Infrastrukturen gebraucht werden

darf, macht die Verwendung dieses Begriffs keinen Sinn. Zudem war sich die Kommission einig, dass es für den Gast irrelevant ist, ob er eine Tourismusabgabe oder eine Kurtaxe bezahlen muss. Bezahlen muss er sowieso. Zu diskutieren gaben auch die Berechnungsmodalitäten für die Abgabe, die Einteilung in sehr touristische, touristische und wenig touristische Zonen und die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen Gastronomie und Paragastronomie sowie des touristisch orientierten Gewerbes. Einig war man sich hingegen, dass mit dem neuen Gesetz und dem Einzug der Beiträge keine allzu grosse Bürokratie entstehen soll.

Für die dritte Sitzung hat die Kommission von der Verwaltung einen überarbeiteten Gesetzesvorschlag erhalten, der den kritisierten Punkten Rechnung getragen hat und als Grundlage für die weitere Kommissionsvorlage diente. Gerne erläutere ich Ihnen nachfolgend die wesentlichen Änderungen respektive die diskutierten Themen:

Art. 1 Abs. 2, wonach für ausserordentliche, einmalige Projekte von kantonalen Bedeutung der kantonalen Tourismusorganisation weitere Mittel zugesprochen werden können, wurde von der Kommission infrage gestellt. In dieser Bestimmung wird festgehalten, dass der Kanton auch Projekte, die nicht mit der Leistungsvereinbarung abgegolten sind, an die Tourismusorganisation vergeben kann. Dennoch wurde auf eine Streichung des Absatzes verzichtet. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass diese Information wichtig sei, damit bei einer allfälligen Vergabe solcher Zusatzaufgaben Klarheit über deren Rechtmässigkeit besteht.

In Art. 3 wurde die Beitragspflicht für das touristisch orientierte Gewerbe gestrichen, nachdem in der Kommission festgestellt wurde, dass eine sinnvolle Abgrenzung nur schwer möglich wäre. Wieso werden beispielsweise Bäckereien zum touristisch orientierten Gewerbe gezählt, aber Metzgereien nicht? Ausserdem können auch ein Kleidergeschäft und ein Grossverteiler von den Touristen profitieren. Zudem weichen die veranschlagten Beiträge des touristisch orientierten Gewerbes mit rund 50'000 Franken nur unwesentlich von den heute erzielten freiwilligen Beiträgen der Gewerbetreibenden ab. Dementsprechend ist der Nutzen einer gesetzlichen Verpflichtung gering, erhöht aber gleichzeitig das politische Risiko für die Vorlage und verursacht für wenig Geld einen grossen administrativen Aufwand. Daher war die Streichung in der Spezialkommission unbestritten. Demnach setzen sich die Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation zusammen aus jährlichen Beiträgen der Gemeinden, der Hotel- und Parahotelleriebetriebe, der Gastronomie- und Paragastronomiebetriebe sowie des Kantons zusammen.

In Art. 4 beschloss die Kommission, die Beträge für die Gemeinden – analog zum Kanton – nicht zu erhöhen. Bei der Einteilung der Gemeinden ist Thayngen neu der Kategorie touristisch zugewiesen worden, da

sie mit den vorgenommenen Eingemeindungen mittlerweile das notwendige Kriterium von 10 Hektaren Rebfläche erfüllt. Der Antrag, dass auch die Gemeinden der Kategorie c, wenig touristisch, 2 Franken pro Einwohner zu entrichten hätten, wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt.

Da der Begriff «Herberge» als zu unklar empfunden wurde, hat die Kommission einstimmig Art. 5 und 6 angepasst und geklärt. Bei den Hotelbetrieben wird der Begriff «Herbergen» gestrichen und unter Parahotellerie werden in Art. 6 neu die Jugendherbergen aufgeführt.

In Art. 7 beschäftigte sich die Spezialkommission mit der Abgrenzung der verschiedenen Betriebsarten und konnte sich davon überzeugen, dass die Umsetzung aufgrund der Patentvergaben ohne grossen Verwaltungsaufwand möglich ist. Die in der Vorlage der Regierung vorgesehene Abstufung der Betriebsgrössen war aber für die Spezialkommission zu grob und wurde – vor allem mit Rücksicht auf die mehrheitlich kleinen Betriebsgrössen im Gastgewerbe – angepasst. Zudem hat die Kommission mit 8 : 2 Stimmen beschlossen, auch in den wenig touristischen Gemeinden obligatorische Beiträge von Gastronomie- und Paragastronomiebetrieben zu verlangen. Für die Mehrheit der Kommission war es nicht nachvollziehbar, dass Gaststätten in den wenig touristischen Gemeinden wie etwa Beringen, Neunkirch oder Schleithelm sich nicht beteiligen müssen, obwohl sie auch von der Gesamtleistung der Tourismusorganisation und den Reisenden profitieren.

Aufgrund der in Art. 3 vorgenommenen Streichung der Beiträge des touristisch orientierten Gewerbes entfällt Art. 8 und die nachfolgenden Artikel erhalten eine neue Nummerierung.

Zu Art. 8 neu: Der Vorschlag der Regierung, die Beiträge an SchaffhauerLand Tourismus zu erhöhen, stiess wie bereits erwähnt bei allen Fraktionen auf Ablehnung. Einig war sich die Spezialkommission über die Einführung eines jährlichen Kostendachs von 500'000 Franken; dies entspricht den bereits heute bezahlten Beiträgen. Da mit den vorgeschlagenen Bewertungsgrundlagen für die Ausrichtung des kantonalen Beitrags diese Limite ohnehin erreicht worden wäre und die Spezialkommission eine Berechnungsgrundlage forderte, die eine Leistungskomponente beinhaltet, wurden die Kriterien geändert. Aus diesem Grund wurden die eigenerwirtschafteten Mittel als Bemessungsgrundlage gestrichen. Als Bemessungskriterium verbleibt lediglich dasjenige der im Vorjahr veranlagten Beiträge gemäss Art. 4 bis 7. Die Berechnung des kantonalen Beitrags wird dadurch vereinfacht, jedoch muss der Satz des Kantons von 50 auf 65 Prozent erhöht werden, damit der Beitrag des Kantons in etwa auf dem bisherigen Stand bleibt. Ich bitte Sie, zu beachten, dass diese 65 Prozent keine Erhöhung der momentanen Beiträge des Kantons nach sich ziehen wird. Für 2014 dürfte sogar eine Senkung des Kantonsbeitrags erwartet werden. Frühestens 2015, mit der Eröffnung des neuen

Hotels auf der Bleiche, kann wieder ein Beitrag in der bisherigen Höhe erreicht werden. Mit dem Erreichen des Kostendachs von 500'000 Franken ist gemäss den Berechnungen der Verwaltung nicht vor 2016 zu rechnen.

Zu Art. 9 neu: Die Kommission ist der Auffassung, dass im derzeitigen Umfeld kein Raum für eine Indexierung der gesetzlichen Beiträge sowie der Kantonsbeiträge an die kantonale Tourismusorganisation besteht und hat diesen Artikel gestrichen. Zudem wurde im neuen Art. 14 der Hinweis auf die eigenerwirtschafteten Mittel der kantonalen Tourismusorganisation gestrichen.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 9 : 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen der von ihr beratenen und geänderten Fassung des Tourismusgesetzes zu. Namens der Kommission wünsche ich mir natürlich, dass die Regierung diese Anträge mitträgt und dass auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Vorlage unterstützen. Ich bin davon überzeugt, dass die Spezialkommission Ihnen heute eine Vorlage präsentiert, die die Arbeit von SchaffhauserLand Tourismus für die Zukunft sichert und trotz der schwierigen Situation der öffentlichen Finanzen tragbar ist. Die Arbeit, die von der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden von SchaffhauserLand Tourismus geleistet wird, ist für unseren Kanton von grosser Bedeutung und trägt erwiesenermassen zur Wertschöpfung unserer Volkswirtschaft bei. Mit der jetzigen Gesetzesvorlage sichern wir diese Dienstleistung ohne zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand. Ich freue mich nun auf die Diskussion.

Regierungsrat Ernst Landolt: Zuerst danke ich der Spezialkommission unter der Leitung von Peter Kämpfer ganz herzlich für die konstruktive Arbeit und die sachliche Diskussion. Ein grosses Dankeschön für die tatkräftige fachliche Unterstützung geht auch an den Departementssekretär des Volkswirtschaftsdepartements, Daniel Sattler, und an Sandra Egger vom Wirtschaftsamt. Zudem danke ich den beiden Damen des Kantonsratssekretariats für die prompten Protokolle.

Der Kanton Schaffhausen hat seit dem 1. Oktober 2008 ein kantonales Tourismusgesetz. Ursprung dieses Gesetzes war eine im Jahr 2003 erheblich erklärte Motion des damaligen Kantonsrats Ernst Schläpfer. In dieser Motion wurde die Einführung einer Abgabe für die Tourismusförderung, einer Kurtaxe oder die Einführung anderer Förderinstrumente verlangt. Das Ziel bestand darin, der kantonalen Tourismusorganisation ein wirkungsvolles Marketing zu ermöglichen und das vorhandene Entwicklungspotenzial auszunutzen. Diese Zielsetzung versteht denn der Regierungsrat auch als eigentlichen Auftrag zur Neufassung des Gesetzes über die Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation.

Das im geltenden Tourismusgesetz verankerte Prinzip der Freiwilligkeit der Beiträge war 2008 im Kantonsrat umstritten. Der Kantonsrat akzeptierte damals ein solch unsicheres Beitragssystem zur Finanzierung der Tourismusförderung lediglich als Übergangsregelung und befristete das Gesetz deshalb bis zum 31. Dezember 2013. Gleichzeitig beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage, die die Finanzierung der Vermarktung des Schaffhauser Tourismus ab dem 1. Januar 2014 verbindlicher und breiter abstützt.

Der Regierungsrat hat diesen Auftrag an die Hand genommen und die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Kanton Schaffhausen sowie dessen Potenzial – unter anderem anhand einer Wertschöpfungsstudie – einer vertieften Abklärung unterzogen. Unter Einbezug der gesamten Schaffhauser Tourismusbranche und von Vertretern der Gemeinden wurde in Workshops zusammen mit dem Forschungsinstitut für Freizeit der Universität Bern eine Vorwärtsstrategie für den Schaffhauser Tourismus entwickelt. Moderiert wurden diese Workshops von Professor Hansruedi Müller, der in Tourismusfragen anerkanntermassen über eine sehr hohe Kompetenz verfügt.

Das Fazit aus Wertschöpfungsstudie und Workshops lautet: 1. Der Schaffhauser Tourismus ist mit rund 6 Prozent an der Beschäftigung, also etwa 2'000 Vollzeitstellen, und rund 200 Mio. Jahresumsatz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. 2. Der Schaffhauser Tourismus hat noch Potenzial. 3. Im Tourismus kann nur dann eine höhere Wertschöpfung erzielt werden, wenn mehr ins Marketing unserer Tourismusregion investiert wird. Das heisst: Man könnte volkswirtschaftlich mehr aus dem Tourismus herausholen, wenn man mehr investieren würde. Diese Erkenntnis führte letztlich zum Schluss, dass unsere Tourismusorganisation «SchaffhauserLand Tourismus» insbesondere für das Marketing mehr Mittel zur Verfügung haben müsste als bisher. Für den Regierungsrat waren diese Schlussfolgerungen überzeugend und auch die Tourismusbranche – insbesondere die Hotellerie und die Gastronomie – erkannte das Potenzial und sprach sich einhellig für die Vorwärtsstrategie aus.

Die Vernehmlassung zum neuen Tourismusgesetz zeigte ein eindeutiges Bild. Sowohl die Branche und die Gemeinden als auch die politischen Parteien äusserten sich durchwegs positiv zum Vorschlag des Regierungsrats mit dem entsprechend neu konzipierten Finanzierungskonzept. Der Wechsel von der Freiwilligkeit zur Verbindlichkeit des Beitragswesens fand in der Vernehmlassung breite Unterstützung. Die Gemeinden, das Gastrogewerbe und die Hotellerie befürworteten in ihren Stellungnahmen das Obligatorium klar.

Die Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation ist eine Finanzierungsvorlage. Ein zentraler Punkt ist denn auch der Wechsel von der Freiwilligkeit der Beiträge zur Verbind-

lichkeit der Beiträge aus der Branche und aus den Gemeinden. Das war im Wesentlichen der Auftrag vom Kantonsrat an den Regierungsrat. Die heutige Vorlage trägt diesem kantonsrätlichen Auftrag an den Regierungsrat aus dem Jahre 2008 vollumfänglich Rechnung.

Die Spezialkommission hat gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage einige Änderungen vorgenommen. Nur ein Wort zur Klarstellung: Die Limitierung des Kantonsbeitrags an SchaffhauserLand Tourismus auf maximal 500'000 Franken pro Jahr erfolgte angesichts der angespannten finanziellen Situation des Kantons im Einvernehmen mit der Kommission und der Regierung.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und den Anträgen von Regierung und Kommission zustimmen können.

Felix Tenger (FDP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der FDP-JF-CVP-Fraktion bekannt.

Zuerst einmal anerkennen wir die Leistungen von SchaffhauserLand Tourismus. Die Organisation hat in den letzten Jahren enorm viel geleistet und in Zusammenarbeit mit dem Schaffhauser Blauburgunderland die Vermarktung in einem positiven Sinne vorangetrieben. Bei aller Freude über die Vermarktungserfolge gilt es aber auch zu beachten, dass die Wertschöpfung im Tourismus im Vergleich mit anderen Branchen eher gering ist. Wir sind keine Ferienregion für ausgedehnte Aufenthalte; wir sind eine Region für Kurzaufenthalte. Dies wird – mit oder ohne neues Gesetz – auch so bleiben.

Die FDP steht neuen Gesetzen grundsätzlich kritisch gegenüber. Deshalb haben wir auch hier ganz genau hingeschaut. Schliesslich gibt es aber drei Gründe, die dazu geführt haben, dass unsere Fraktion diesem Gesetz mit grösstmöglicher Mehrheit zustimmen wird: 1. Wir sehen das Bedürfnis der Tourismusorganisation, die bisher freiwilligen Beiträge verbindlicher abzustützen. Dies führt zu Planungssicherheit und setzt Ressourcen frei, die in der Vermarktung eingesetzt werden können. 2. Das neue Gesetz ist – jedenfalls in der jetzigen Fassung – in Bezug auf die Kosten für den Kanton und die Gemeinden kostenneutral. Das war für uns von Anfang an ein zentraler Punkt. In Zeiten angespannter finanzieller Verhältnisse kann für neue Bedürfnisse nicht plötzlich mehr Geld ausgegeben werden. Zudem ist es nicht so, dass der Kanton bis jetzt wenig Geld für die Tourismusförderung ausgegeben hätte. Diesbezüglich müssen wir den Vergleich mit anderen Kantonen keinesfalls scheuen. Die Prämisse der Kostenneutralität ist schliesslich von der Kommission auch umgesetzt worden, indem die Beiträge entsprechend reduziert wurden. 3. Mit der Beitragspflicht der Hotellerie und der Restaurationsbetriebe wird dem Verursacherprinzip nachgelebt, da genau diese Branchen am meis-

ten von den Touristenströmen profitieren. Damit können die Trittbrettfahrer zum Bezahlen eines angemessenen Beitrags angehalten werden. Unschön ist, dass dafür nun Zwangsabgaben eingeführt werden müssen, aber offensichtlich hat sich die freiwillige Regelung der letzten Jahre nicht bewährt.

Mit diesem neuen Gesetz gewinnt SchaffhauserLand Tourismus für die nächsten Jahre Planungs- und Finanzierungssicherheit. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird deshalb, wie bereits erwähnt, diesem Gesetz mit grösstmöglicher Mehrheit zustimmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Falls Sie die Anmeldefrist für die *Schafuuser Wiiprob* nicht verschlafen haben, werden Sie einmal mehr am 29. August 2013 diesen stilvollen, fast schon traditionellen Kulturanlass geniessen. Falls doch, können Sie sich jetzt noch mir anschliessen und bei Theresia Derksen vorsprechen, ob eine verspätete Anmeldung noch möglich sei.

Die *Wiiprob* ist nur eines, aber ein exemplarisches Beispiel für die erfolgreiche Aufbauarbeit von SchaffhauserLand Tourismus, die zusammen mit einzelnen Akteuren und Verbänden geleistet wurde. Gemeinsam mit seinem hochmotivierten Team hat Beat Hedinger in nur fünf Jahren eine professionelle, leistungsfähige Dienststelle geschaffen, die Kundenwünsche von Einzeltouristen, Firmen und Organisationen speditiv bearbeitet, Angebote abklärt und vermittelt. Die in der Vorlage neu enthaltene Beitragspflicht der touristischen Leistungsträger ist der sichtbare Erfolg der Wirksamkeit von SchaffhauserLand Tourismus. Das Internet allein bietet nämlich nicht alles. Angebote brauchen Beratung und Vermittlung, damit die richtige Leistung den richtigen Kunden erreicht. Übrigens hat die Reisebranche soeben eine Studie herausgegeben, die besagt, dass Nutzer von professioneller Beratung oft günstiger fahren als Internetbucher.

SchaffhauserLand Tourismus hat aber auch Vernetzungs- und Vermarktungsarbeit geleistet. Davon profitieren regionale Leistungsträger, Kulturanbieter und Gemeinden, die jetzt in Katalogen der Bodenseeregion, schweizweit oder gar international aufgeführt sind. Vor allem Gemeinschaftsangebote mit regional gültigen Ausweisen sind eine sinnvolle Attraktion.

Der Rest der Geschichte ist kurz erzählt: Die Streichung der zusätzlichen Fördergelder des Kantons wird angesichts des Sparprogramms des Kantons auch von unserer Fraktion mitgetragen. Wir weisen aber explizit darauf hin, dass nicht nur der Tourismus, sondern auch die Wirtschaftsförderung, wo der Kanton über eine Leistungsvereinbarung zur Zahlung von rund 3,2 Mio. Franken verpflichtet ist, zu überprüfen ist. Die weiteren Massnahmen, vor allem die Streichung des touristischen Gewerbes aus der Beitragspflicht, erscheint uns sinnvoll. Die schwer nachvollziehbare Definition desselbigen hätte wohl zu einem neuen Bauernkrieg geführt.

Zwar sind mir auch die Kriterien für die Gemeindebeiträge nicht plausibel, denn ich kann beim besten Willen nicht glauben, dass sich ein Japaner aufgrund der Rebfläche für einen Besuch in Thayngen entscheidet. Wohl eher will er den Knorrli persönlich kennen lernen.

Alles in allem ist die Vorlage okay und die ÖBS-EVP-Fraktion wird darauf eintreten und ihr zustimmen.

Daniel Fischer (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird zwar auf das Geschäft eintreten, jedoch in der Detailberatung Änderungsanträge stellen.

Grundsätzlich ist unsere Fraktion absolut unzufrieden mit der Art und Weise, wie diese Vorlage zustande kam. Wir sind der Meinung, dass die Erarbeitung der vorliegenden Kommissionsfassung einem unter Zeitdruck entstandenen Murks nahe kommt, an dem allerdings nicht die Kommission die Hauptschuld trägt. Notwendig wurde dieser Notnagel, weil der zuständige Regierungsrat respektive das zuständige Departement es anscheinend fünf Jahre verschlafen hat, rechtzeitig eine neue Lösung für das befristete Gesetz aufzugleisen. Nun musste die Kommission sozusagen auf der Tourismus-Autobahn mit überhöhter Geschwindigkeit eine mehr oder minder gute Notlösung kreieren, die einigermaßen kompromissfähig ist, damit man Ende Jahr nicht vor dem Nichts steht beziehungsweise damit man nicht das alte Gesetz ohne Beitragspflicht für die vom Tourismus Profitierenden hätte verlängern müssen. Schade, man hätte in diesen fünf Jahren mehr machen können.

Inhaltlich begrüsst die SP-JUSO-Fraktion, dass die von der Tourismusförderung profitierende Hotellerie und Gastronomie sowie nun auch alle Gemeinden in die Pflicht genommen werden und sich fortan an den Kosten der Massnahmen beteiligen müssen. Nicht ganz glücklich ist man allerdings darüber, dass für das vom Tourismus stark profitierenden Gewerbe nicht auch eine Beitragspflicht eingeführt wird. Wir sehen aber ein, dass die Umsetzung einer solchen Beitragspflicht für das Gewerbe schwierig ist und einen immens grossen administrativen Aufwand bei relativ geringem Mehrertrag verursachen würde. Das Gewerbe bezahlte bis anhin auf freiwilliger Basis etwa 35'000 Franken pro Jahr. Fortan wären es etwa 15'000 Franken mehr gewesen.

In unserer Fraktion gibt es aber auch, und das ist für die SP eher selten, eine Fundamentalopposition mit einem neoliberalen Touch. Eine kleine Minderheit findet, Tourismusförderung sei die Aufgabe von Privaten und nicht der öffentlichen Hand. Der Staat soll sich da raushalten.

Unsere Fraktion bittet die Kommission für die zweite Lesung, dass bestehende System mit der Übernachtungsabgabe oder Pseudo-Kurtaxe nochmals zu überdenken und allenfalls die Einführung einer Kurtaxe zu prüfen, auch im Hinblick auf die Überprüfungsmöglichkeiten der Angaben der Hotellerieverantwortlichen. In der Detailberatung wird vermutlich eine

Mehrheit unserer Fraktion für die Streichung von Abs. 2 in Art. 1 stimmen, in dem es um ausserordentliche Beiträge an SchaffhauserLand Tourismus geht. Eine Minderheit erachtet die in Art. 8 definierte Erhöhung der kantonalen Beiträge auf 65 Prozent der im Vorjahr veranlagten Beiträge als falsch und möchte diesen Prozentsatz bei 50 Prozent belassen.

Willi Josel (SVP): Ich versuche Ihnen an dieser Stelle einige für meine Fraktion wichtigen Punkte näherzubringen im Wissen darum, dass einige von uns in einigen Punkten eine andere Meinung vertreten, und dass der eine oder andere erst das Ergebnis der Beratungen abwarten wird, um sich dann eine Meinung zu bilden.

In einem Punkt sind wir uns aber alle einig: Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der dementsprechend gepflegt werden muss. Dazu braucht es klare gesetzliche Regelungen. Ohne ein Gesetz weiterzumachen, wäre schlecht. Die Kommission hat es geschafft, klare und vor allem auch für den Kanton kostenneutrale Bestimmungen zu erarbeiten. Mit dem neuen Gesetz werden die Gemeinden, die Gastronomie und die Hotellerie zur Kasse gebeten. Das ist auch richtig so, profitieren doch gerade die letzteren beiden Branchen am meisten von den Touristen.

Wichtig ist, dass die Regeln klar und verbindlich sind. Die Tourismusorganisation kann nur planen, wenn sie weiss, mit wie viel Geld sie rechnen kann. Zudem wird mit der Verbindlichkeit die Trittbrettfahrerproblematik gelöst. In den Art. 4 bis 7 sind klare Definitionen aufgeführt und in Art. 12 ist festgelegt, was mit säumigen Zahlern passiert.

Weshalb wurde das Gewerbe von der Beitragspflicht ausgenommen? Es ist bekannt, dass dem Gesetz daraus Opposition erwachsen wäre. Nehmen wir zum Beispiel das Geschäft an der Zentralstrasse in Neuhausen am Rheinfall, das Ballkleider verkauft. Die Touristinnen bleiben zwar manchmal wie angewurzelt vor dem Schaufenster stehen, aber sie werden auf dem Rückweg zum Parkplatz mit Sicherheit kein Ballkleid kaufen. Demnach ist nicht einzusehen, weshalb dieses Geschäft einen Beitrag leisten soll. Dasselbe gilt für das Rasenmähergeschäft. Ratskollege Franz Marty zahlt als Inhaber und Betreiber einer Bäckerei in Stein am Rhein freiwillig einen Beitrag, da er von den Besuchern profitiert. Wir hoffen, dass er dies auch in Zukunft tun wird und ihm andere nacheifern werden.

Wir müssen uns auf die Stärken unserer Region besinnen. Wir sind eine grüne Region und wir sind ein Wandergebiet. Zudem verfügen wir über die Attraktion Rheinfall. Für die Deutschen ist der Rheinfall eine Herzenssache und auch der Nationalfluss. Meine Frau ist in der Stadt Schaffhausen einmal jemandem aus dem grossen Kanton begegnet, der sich nach der Lage des Rheinfalls erkundigt hat. Meine Frau hat ihm dann geant-

wortet, dass er dafür nach Neuhausen fahren müsse. Die Reaktion des Touristen war die Gegenfrage, ob sie schon lange hier wohne.

Im Zusammenhang mit dem Tourismus scheint mir auch das Preisniveau erwähnenswert. Schaffhausen verfügt über ein tieferes Preisniveau als beispielsweise Zermatt. Dieser positive Umstand sollte meines Erachtens auch Eingang in die Werbung finden.

Schliesslich steht und fällt der Tourismus mit der Strategie. Dieses Wochenende habe ich vernommen, dass in China Werbung für unsere Region gemacht wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich zwei Chinesen treffen und der eine zum anderen sagt, er mache jetzt zwei Wochen Wanderferien im Klettgau. Ich habe meine Bedenken, dass man mit dieser Strategie mehr Besucher für unsere Region anlocken kann.

Es wurde bereits mehrfach erwähnt; wir sind tatsächlich eine Durchreisestadt. In Neuhausen am Rheinfluss wird einem das aufs Neue immer wieder bewusst. Um 8.30 Uhr kommen die ersten Cars, die den Rheinfluss zum Ziel haben. Dann wird eine Bootsfahrt gemacht und vielleicht noch ein *Gipfeli* gegessen. Nach einer kurzen WC-Pause fahren die Cars dann Richtung Luzern oder Interlaken. Daher müssen wir dringend für Familien attraktiv werden, die ein paar Tage bleiben, und mit unseren gut beschilderten Wegen Velotouristen anlocken. Zudem müssen wir uns auch zu einem Tagungsort entwickeln, indem wir die dafür nötige Infrastruktur für Sportverbände, Seminare und Kadertage von Firmen zur Verfügung stellen. Die FIFA wird nie einen Kongress bei uns durchführen, aber wir dürfen nicht vergessen, dass in Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss das Hauptquartier der einen oder anderen internationalen Firma beheimatet ist. In diesem Bereich ist noch grosses Potenzial vorhanden.

Es freut mich, von der SP zu hören, dass die Privatwirtschaft einiges besser macht als der Staat. Wenn wir aber mehr Besucher anlocken wollen, müssen die Privaten selbst auch eigene Werbung machen und entsprechende Angebote schaffen. Wichtig ist aber, dass die Zusammenarbeit mit der Tourismusorganisation weitergeführt und auch zusammen Marketing betrieben wird, wofür es klare Regelungen braucht.

Wie bereits zu Beginn meines Vortrags angedeutet, ist die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion nicht einer Meinung. Nach harter und intensiver Diskussion in der Fraktion wird die Mehrheit auf das Geschäft eintreten. In der Detailberatung werden aber noch diverse Fragen und einige Anträge gestellt werden. Eines ist sicher: Die Kommission wird an ihrer Sitzung heute Nachmittag einiges zu tun haben.

Susi Stühlinger (AL): Ich möchte vorausschicken, dass ich in der Kommissionsarbeit noch nicht so versiert bin und mich aus Scheu vor der überwältigenden Mehrheit in der Spezialkommission wohl nicht so oft gegen einzelne Punkte im Gesetz zur Wehr gesetzt habe, wie ich dies hätte

tun sollen. Darum verzichte ich auf eine Erklärung der Kommissionsminderheit beziehungsweise dem Teil der Minderheit, der aus meiner Person besteht, und gebe Ihnen lediglich die Stellungnahme der AL-Fraktion bekannt.

Bei der Kommission bedanke ich mich für die geleistete Arbeit. Dass ich mich in der Spezialkommission ersetzen lasse, hat übrigens nichts damit zu tun, dass ich die Konfrontation mit den Mitgliedern scheuen würde, sondern damit, dass ich nach dieser Ratssitzung selbst zur Touristin werde und mich für zwei Wochen in den Urlaub verabschiede.

Die AL ist mit dem Tourismusgesetz ganz und gar nicht glücklich. Vor dem Hintergrund der sich zusehends verschlechternden finanziellen Lage des Kantons sollte grundsätzlich darüber nachgedacht werden, ob sich Schaffhausen eine kantonale Tourismusförderung überhaupt leisten kann und will. Denn auch mit der redimensionierten Vorlage wird kein Franken eingespart, und das bei der Vermarktung einer Branche deren Wertschöpfung sehr gering ist, wie auch eine vom Volkswirtschaftsdepartement in Auftrag gegebene Studie zeigt. Es geht nicht an, dass zum Beispiel bei der Bildung bei lächerlichen Beträgen, wie den Kopierkosten an der Kanti, gespart werden soll, während die Tourismusförderung unangetastet bleibt.

Ich will SchaffhauserLand Tourismus auf keinen Fall unterstellen, schlechte Arbeit zu leisten, auch wenn ich Teile der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, die ich einsehen konnte, eher befremdlich finde. Wie zum Beispiel das Leistungsziel, wonach Schaffhausen als Golfland etabliert werden soll, ohne einen einzigen Golfplatz im Kanton. Auch dass die Fischerzunft explizit Erwähnung in der Leistungsvereinbarung findet, erachte ich als stossend. Einmal mehr entsteht bei mir der Eindruck, dass Schaffhausen vornehmlich eine Zielgruppe kennt: reiche Leute und in diesem besonderen Fall auch noch primär alte Leute. Falls überhaupt jemand von den Marketingbemühungen von SchaffhauserLand Tourismus profitiert, dann sind es die Leuchttürme, wie der Güterhof, die Fischerzunft und der Rheinfall. Letzterer vermarktet sich am besten durch seine blosse Existenz. Privatwirtschaftliche Betriebe haben es selbst in der Hand über eine Ausrichtung auf die Zielgruppe Touristen zu entscheiden und die diesbezüglichen Marketinganstrengungen finanziell zu tragen.

Zahlen soll, wer profitiert. Während die im Gesetz verankerte Verbindlichkeit für Beiträge bei der Hotellerie, die tatsächlich zum Grossteil vom Tourismus profitiert, mir noch einigermaßen einleuchtet, bereitet sie mir bei den Gastronomiebetrieben massive Mühe. Die grosse Mehrheit der Gastronomiebetriebe profitiert vom Tourismus wenig bis gar nicht und wird von der Tourismusförderung auch gar nicht beworben. Dass die Kleinen durch die von den Leuchttürmen angelockten Besucher profitieren sollen,

halte ich für einen Mythos. Ebenso wenig leuchtet mir ein, warum denn, wenn schon, nicht auch das lokale Gewerbe zu Zahlungen verpflichtet wird. Wer kauft wohl vornehmlich im Spar in der Unterstadt oder in all diesen *Dekoschischi*-Läden in der Altstadt ein? Die Ursache für die Ausklammerung des Gewerbes liegt meines Erachtens darin, dass das Volkswirtschaftsdepartement sowie die Mehrheit der vorberatenden Kommission darauf erpicht ist, das Gesetz mit Biegen und Brechen noch dieses Jahr durchzubringen. Über die Gewerbebeiträge wurde in der Spezialkommission gar nicht mehr richtig diskutiert, nachdem die Regierung sie in vorseilendem Gehorsam und aus Angst vor einer Niederlage aus der Vorlage zuhanden der Spezialkommission gekippt hat.

Auch im Detail weist die Vorlage so einige seltsame Züge auf, dass für ausserordentliche Zwecke zusätzlich Geld gesprochen werden kann. Beispielsweise wenn man Gastkanton am *Marché Concours* ist, wo es nur Freiberger Pferde und alte Leute hat. Auch befremdet mich, dass die Clubs und Diskotheken einen doppelt so hohen Grundbetrag zu entrichten haben wie die Gastronomie, obwohl unbestritten ist, dass kaum je ein Tourist in Schaffhausen übernachtet und dieses Angebot dementsprechend wahrnehmen könnte. Letzteres ist wohl auf die in der Kommission vorhandenen Aversionen gegen die heutige Jugendkultur zurückzuführen. Meines Erachtens ist das nun aber wirklich der falsche Ort, da das Geld nicht für mehr Präventionsmassnahmen oder mehr Polizeipatrouillen verwendet wird.

Überdies bereitet es mir Mühe, dass in der Spezialkommission mindestens drei Vertreter mit einem gewissen Befangenheitsrisiko zugegen waren. Zwei davon sitzen im Vorstand von SchaffhauserLand Tourismus, eine weitere Person ist mit einer Mitarbeiterin von SchaffhauserLand Tourismus verheiratet. Ich will diesen Personen keineswegs ihre Sachkompetenz absprechen. Sie haben, wenn auch mit einer anderen Einstellung als ich, sehr gute Arbeit geleistet. So zielt diese Bemerkung auch nicht im Geringsten auf die einzelnen Personen, aber ich finde es trotzdem richtig und wichtig, dass dieser Umstand hier nicht unerwähnt bleibt.

Ich komme zum Schluss: Es ist ernsthaft zu überlegen, ob SchaffhauserLand Tourismus, und diesbezüglich gehöre ich auch in die neoliberale Linkenecke, nicht doch privatisiert werden und seine Aktivitäten als ganz normaler Dienstleistungsbetrieb fortführen sollte. Bei jedem anderen staatlichen Betrieb wären die Privatisierungsturbos in diesem Rat Feuer und Flamme.

Aus diesen Gründen stellt die AL den Nichteintretensantrag.

Daniel Preisig (SVP): Ich spreche für eine grosse Minderheit in der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion und zähle dabei auf den neoliberalen Teil der SP, der AL und der Jungfreisinnigen. Wir sind zwar für Eintreten, be-

anfragen Ihnen aber, die Vorlage unmittelbar nach dem Eintreten an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, das bestehende Gesetz unbefristet zu verlängern.

Weshalb? Erstens brauchen wir keine neuen teuren und bürokratischen Steuern und Zwangsabgaben für die Gastronomie. Und zweitens brauchen wir auch keine Kurtaxe für Hotels. Unsere Schaffhauser Hotels und Gastrobetriebe leiden heute schon stark unter dem grossen Konkurrenzdruck, der mit der Euroschwäche noch schlimmer wurde. Die Margen und Löhne in diesem Geschäft sind tief. Zusätzliche Zwangsabgaben sind in dieser Situation Gift für unser Gewerbe. Eine nichtrepräsentative, aber praxisnahe Umfrage in meinen Lieblingsbeizen hat klar gezeigt, dass die Beizer ganz und gar nicht hinter der Zwangsabgabe in diesem Gesetz stehen. Die meisten wussten nicht einmal davon und man darf annehmen, dass sie im Abstimmungskampf erwachen und – aus meiner Sicht völlig zu Recht – uns die Tourismusgesetz-Suppe kräftig versalzen werden.

Drittens brauchen wir auch keine Zwangsabgaben für die Gemeinden. Die Zwangsabgabe wäre zwar bequem für SchaffhauserLand Tourismus, aber die Freiwilligkeit ist besser. Nur mit der Freiwilligkeit bleibt die Tourismusorganisation auch künftig allen Partnern verpflichtet. Eine Zwangsabgabe für die Gemeinden ist zudem ein unnötiger Eingriff in die Gemeindeautonomie.

Schliesslich braucht es, bevor das Tourismus-Budget erhöht wird, konkrete, überzeugende Projekte, eine Erfolgskontrolle und auch mehr Transparenz. Ganz grundsätzlich ist es fragwürdig, in der heutigen Situation mehr Geld zu sprechen. Seit Jahren investieren wir viel Geld in den Tourismus, abgesehen vom Blauburgunderland und den Infoständern gibt es aber keine wirklich überzeugenden Ergebnisse. Eine Erfolgskontrolle fehlt vollends.

Die Vorlage, über die wir heute diskutieren, ist eine reine Geldbeschaffungsmassnahme für SchaffhauserLand Tourismus. Man will einfach mehr Geld – Geld vom Kanton, Geld von den Gemeinden, Geld von den Hoteliers und neu auch noch Geld von den Beizern. Alle sollen mehr zahlen, aber wofür bleibt schleierhaft. Konkrete und überzeugende Projekte sucht man in der Vorlage vergeblich. Die Frage sei erlaubt: Lohnen sich diese Ausgaben denn wirklich? Kommen wegen der Tourismusorganisation tatsächlich mehr Touristen nach Schaffhausen und bleiben diese auch länger? Welcher konkrete Mehrnutzen steht den geplanten, neuen Investitionen gegenüber? Diese entscheidenden Fragen bleiben unbeantwortet. Stattdessen wird in der Vorlage nach mehr Geld gejammert, was das Zeug hält. Noch bevor man genau weiss wozu, wird mehr Geld verlangt. Das ist für mich erschreckend.

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen: Die besten Ideen werden dort geboren, wo gar kein Geld vorhanden ist. Die zahlreichen Subventionsprogramme der letzten Jahre scheinen den Leuten den Geist vernebelt zu haben. Statt dass man sich auf die Kernaufgabe des Tourismus konzentriert, lechzt man nur noch nach mehr umverteiltem Geld. Meine Damen und Herren, am Anfang eines guten Projekts steht eine gute Idee, und nicht Subventionen!

Die Verlängerung des alten Gesetzes ist keine Absage an eine aktive Tourismusförderung. Im Gegenteil: Damit sichern wir den Fortbestand der Aktivitäten und geben dem Tourismus eine Chance, sich neu auszurichten und sich auf die Kernaufgabe – die Förderung des Tourismus – zu konzentrieren. Es braucht einen Kulturwechsel. Die Botschaft ist klar: Bevor es mehr Geld gibt, brauchen wir konkrete, zukunftsweisende Projekte!

Bei dieser Erneuerung muss dringend auch mehr Transparenz und Vertrauen geschaffen werden. Solange die zum Teil massiven Vorwürfe – Stichwort «Filz-Amigo-Titanic» – nicht vom Tisch sind, können wir doch nicht einfach weiter zuschauen und sogar noch mehr Geld sprechen. Auch die Kleinen Anfragen von Susi Stühlinger und Jürg Tanner zeugen von einem latenten Misstrauen. SchaffhauserLand Tourismus hat ein ernsthaftes Vertrauensproblem, das wir besser nicht im Rahmen einer Volksabstimmung diskutieren sollten.

Ich fasse zusammen: 1. Wir brauchen keine neuen und bürokratischen Steuern und Zwangsabgaben für Hoteliere und Gastronomen. 2. Nur die Freiwilligkeit für Beitragszahlungen garantiert, dass SchaffhauserLand Tourismus auch in Zukunft allen Partnern verpflichtet bleibt. 3. Bevor wir über eine Erhöhung des Budgets sprechen, braucht es Vertrauen, Transparenz und innovative, zukunftsweisende Projekte mit Erfolgskontrolle. Deshalb beantragen wir Ihnen, die Vorlage nach dem Eintreten an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, das bestehende Gesetz unbefristet zu verlängern.

Walter Hotz (SVP): Zuerst eine Bemerkung: Das Volkswirtschaftsdepartement spricht in allen Berichten und Analysen immer von der «kantonalen Tourismusorganisation». Somit trägt das Volkswirtschaftsdepartement offenbar die volle Verantwortung und muss auch volle Transparenz gewähren. Transparenz gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip, verankert in der Bundesverfassung Art. 3 wie auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention Art. 6, bedeutet, dass dem Volk auch Einblick in die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und SchaffhauserLand Tourismus gewährt werden muss. Würde das Volkswirtschaftsdepartement offen und ehrlich kommunizieren, so hätten vermutlich Susi Stühlinger, die mehr Transparenz im Tourismus forderte, und Jürg Tanner, der Auskunft

über die Ausgaben im Tourismusbereich verlangte, ihre Kleinen Anfragen gar nicht einreichen müssen.

Nun aber zum neuen Tourismusgesetz: Der Tourismus ist sicher ein Wirtschaftszweig mit grosser Bedeutung – das gilt auch für den Sport, die Kunst, und die Musik –, nicht nur für die Schweiz, sondern insbesondere auch für den Kanton Schaffhausen. Die Zukunft des Tourismus in unserem Kanton hängt von vielen Faktoren ab. Gerade in diesem Bereich verändern sich die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen rasant schnell. Und genau aus diesem Grund hätte ich eine Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation erwartet, die den Namen «Neufassung» auch verdient. Dieses ganze Geschäft beinhaltet keine zukunftsgerichtete Tourismuspolitik und kein zukunftsgerichtetes Qualitätsmanagement. Daran ändern auch die zehn Fakten nichts, die uns der Direktor von SchaffhauserLand Tourismus und Kantonsrat Beat Hedinger kurz vor der heutigen Sitzung noch zugesandt hat. Die Frage, welche Rolle der Kanton als Subventionsgeber in Zukunft wahrnehmen soll und ob überhaupt eine staatliche Subvention an den Tourismus gerechtfertigt ist, wird für mich nicht beantwortet. Auch die Frage, wie sich der Kanton die staatliche Tourismuspolitik in der heutigen schwierigen finanziellen Wirtschaftslage vorstellt, wird nicht beantwortet. Davon auszugehen, dass mit der Einführung einer Beitragspflicht und der Erhöhung der staatlichen Fördergelder der Tourismus gestärkt werde, ist eine Illusion, die nur Staatsangestellten in den Sinn kommen kann. Leider teilen sowohl der Direktor, Beat Hedinger, wie auch der Präsident, Thomas Imobersteg, von SchaffhauserLand Tourismus diese Ansicht.

Tatsächlich ist es nicht so, dass der Tourismus in den letzten Jahren weniger Geld erhalten hat. Gerne nenne ich Ihnen dazu ein paar Zahlen: Im Jahr 2007 beliefen sich die Beiträge Dritte auf 492'000 Franken; 2012 waren es 768'000 Franken. Das ist ein Plus von 276'000 Franken. Der Beitrag des Kantons Schaffhausen betrug 2007 210'000 Franken; 2012 waren es 520'000 Franken. Das ist eine Zunahme um 310'000 Franken. Zusammen sprechen wir von Mehreinnahmen von über einer halben Million Franken. Betrachtet man für die gleichen Jahre die Zahlen für den Personalaufwand, wird klar, wofür das zusätzliche Geld verwendet wurde. Betrag der Personalaufwand im Jahr 2007 noch 862'000 Franken, so ist er 2012 auf 1'1335'000 Franken gestiegen. Das ist eine Zunahme um 473'000 Franken.

Regierungsrat Ernst Landolt hat argumentiert, die gestiegenen Personalaufwendungen würden durch den Bruttogewinn bei den Führungen kompensiert. Tatsache ist aber, dass auf dieser Position keine wesentliche finanzielle Steigerung auszumachen ist. 2007 betrug der Bruttogewinn Führungen 57'269 Franken; 2012 69'055 Franken. Das ist lediglich ein Plus von 11'786 Franken. Interessant ist auch, dass diese Position bei

der Budgetierung für das Jahr 2013 gegenüber dem Voranschlag 2012 um 22'200 Franken reduziert wurde.

Der Bruttogewinn aus Warenverkauf ist in der regierungsrätlichen Vorlage auf Seite 13, sowohl unter heutiger Finanzierung als auch unter neuer Finanzierung mit einem Betrag von 535'000 ausgewiesen. Dieser Betrag ist unter heutiger Finanzierung falsch, denn im Jahr 2012 wurde lediglich ein Bruttogewinn Warenverkauf von 394'743 Franken erzielt. Es ist auch völlig illusorisch, unter neuer Finanzierung ein Betrag von 535'000 Franken zu nennen. Es zeigt sich nämlich im Vergleich vom Jahr 2007 zum Jahr 2012, dass der Bruttogewinn Warenverkauf nur um 37'083 Franken gesteigert werden konnte nämlich auf 394'743 Franken. Im Kommentar der Jahresrechnung heisst es: «Der Bruttogewinn beim Warenverkauf konnte einmal mehr gesteigert werden.» Es ist mehr als fraglich, ob dem so ist. Denn ich frage mich wirklich, ob von Seiten der Regierung überhaupt der Aufsichtspflicht nachgekommen wird und ich sage es zum zweiten Mal: Wir Kantonsräte müssen Einsicht in die Leistungsvereinbarungen haben, denn die Verantwortlichen der Regierung sind offenbar überfordert.

Dieser Vorlage ist nicht zuzustimmen. Sie beinhaltet zu viele Ungereimtheiten. Weiter ist nicht erkennbar wie der Regierungsrat seine Tourismuspolitik zukunftsgerichtet auf die heutigen aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen ausrichten will und wie er die entsprechenden Lenkungs- und Überwachungsinstrumente einzusetzen gedenkt. Was wir brauchen, ist eine Vorlage, die folgende Schwerpunkte beinhaltet: Markt analysieren, Ziele festlegen, Zielgruppe definieren, dem Angebot ein Profil geben, Angebot positionieren, Marketinginstrumente festlegen, Kontrolle durchführen, fertig. Alles Arbeiten, Regierungsrat Ernst Landolt, zu denen Ihre mittlerweile auf drei wissenschaftliche Mitarbeiter angewachsene Abteilung im Wirtschaftsamt in der Lage sein sollte.

Bernhard Müller (SVP): Bevor wir nun in eine tiefe allgemeine Depression fallen, nun doch einige positive Punkte zur Wirkung des Tourismus. Die Kommissionsmitglieder der SVP sind klar mit der Haltung in die Kommissionsarbeit gestiegen, keine Mehrkosten für den Kanton zu sprechen und im Wissen, dass nur unter diesem Grundsatz das neue Gesetz eine Chance bei den Ratsmitgliedern beziehungsweise bei der Bevölkerung hat.

Den Begriff Prolongierung, das heisst, das bestehende Gesetze unverändert auf unbeschränkte Zeit zu verlängern, hat Willi Josel ins Spiel gebracht und diesbezüglich zu Beginn der Kommissionsberatung einen Antrag gestellt, der jedoch gemäss Kommissionsmeinung, nach gewalteter Diskussion, nochmals besprochen werden sollte, aber somit gar nicht

zum Zug kam, weil das vorliegende Ergebnis unserer Arbeit einen Kompromiss darstellt. Zwei Mitglieder haben sich in der Schlussabstimmung enthalten und sich diesbezüglich bereits vernehmen lassen.

Der Gastroverband hat in seiner Vernehmlassung zur erweiterten Vorlage des Regierungsrats positiv Stellung genommen. Wer das letztlich unterschreibt und einschickt, ist eine andere Frage. Auf jeden Fall konnten wir anlässlich der GV von Reiat Tourismus im Frühjahr öffentlich zur Kenntnis nehmen, dass das Tourismusgesetz vom Gastroverband offensichtlich unterstützt wird.

Natürlich hat der Kanton Schaffhausen schon lange versucht, den Stellenwert des Tourismus zu stärken. In den letzten Jahren wurde an dieser Front bekanntlich viel gearbeitet und umgesetzt. Für mich ist es wichtig, dass an diesem Bestreben festgehalten wird.

Ich bin als Delegierter des Kantons Thurgau Mitglied in einer grenzüberschreitenden Arbeitsgruppe mit Deutschland und Österreich bezüglich Stärkung der Vierländerregion rund um den Bodensee. Damit verknüpft ist die Lancierung eines gemeinsamen Logos – analog der Region Südtirol – sowohl für den Tourismus als auch für das Gewerbe und die Industrie und so weiter.

Die neuesten Erkenntnisse in diesem Bereich sind: Der Bekanntheitsgrad der Bodenseeregion inklusive Rheinfluss erwächst zu rund 70 Prozent aus dem Tourismus. Davon profitieren die Dienstleister, die Industrie, die KMU und so weiter. Und wie wir heute Morgen schon gehört haben, bezieht die öffentliche Hand Leistungen der kantonalen Tourismusorganisation im Wert von 950'000 Franken. Der Tourismus selbst kann aber nur 5 bis 6 Prozent zum gesamten Bruttosozialprodukt beitragen. Aus diesem Grund ist in mir die Erkenntnis gereift, dass der Tourismus für die ganze Wirtschaft eine sehr wichtige Rolle spielt. Im speziellen kann festgestellt werden, dass andere kantonale Tourismusorganisationen keine eigenen Touristoffices betreiben. In dieser Hinsicht bietet SchaffhauserLand Tourismus mit dem Betreiben der Touristoffices in Stein am Rhein, in Schaffhausen und beim Rheinfluss in Anbetracht des massvollen Beitrags des Kantons eine Sonderleistung.

Auch ist festzustellen, dass SchaffhauserLand Tourismus sehr viel mit den anderen Ostschweizer Kantonen zusammenarbeitet und somit viele Synergien nutzen kann – Untersee und Rhein, Interreg-Projekte, Vierländerregion und so weiter.

Von aussen wird die Zusammenarbeit von SchaffhauserLand Tourismus und Schaffhauser Blauburgunderland beziehungsweise der Weinbaubranche, die die gleiche Führung haben, als sehr vorbildlich gewertet. Ich selbst spüre dies bei meinen Weinseminaren in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau, die ich übrigens auf selbstständiger Basis anbiete. Daran nehmen jährlich immerhin je 30 Personen aus der Zentral- und aus

der Ostschweiz, aber auch von *ennet* der Grenze teil. In diesem Zusammenhang erfahre ich immer wieder, wie positiv der Kanton Schaffhausen von Aussenstehenden wahrgenommen wird.

Ich bin aber froh, dass die Kommission und der Schaffhauser Regierungsrat auf eine redimensionierte Vorlage umgeschwenkt sind, damit das Tourismusgesetz jetzt auf einer vertretbaren finanziellen Basis steht, die somit vom Volk akzeptiert werden kann und die vor allem sicherstellt, dass SchaffhauserLand Tourismus handlungsfähig bleibt.

Jürg Tanner (SP): Ich war Mitglied der Kommission, die das noch bis Ende 2013 geltende Tourismusgesetz beraten hat. Damals war offenbar das Problem, dass man eine Tourismusorganisation auf die Beine stellen wollte, die Finanzierung dafür allerdings nicht zustande kam. Anscheinend haben gewisse Hoteliers bezahlt, gewisse andere aber nicht.

Die berühmte Motion Nr. 2003/1 von Ernst Schläpfer betreffend Revision des Tourismusgesetzes, die verlangte, dass genügend Geld zur Verfügung stehen müsse, sodass es keine Trittbrettfahrer mehr gebe. Im Wesentlichen wurde die Einführung einer Kurtaxe, einer Übernachtungstaxe, vorgeschlagen. Es war dann eine Überraschung für die Kommission, dass die Vorlage des Regierungsrats genau diesem Anliegen nicht Rechnung trug. Es wurde argumentiert, dass das nicht umsetzbar wäre, weil es sich um eine Abgabe handeln würde und so weiter. Man hat dann das Einfachste getan, was man tun kann, nämlich die hohle Hand bei Vater Staat. Man hat sich gesagt: «Auf diese Weise bezahlt es der Steuerzahler und wir haben unsere Probleme gelöst.»

In der Kommission haben vor allem die Liberalen oder diejenigen, die sich so nennen, dieses Gesetz zuerst abgelehnt mit dem Argument, dass es nicht angebracht sei, dass der Staat für eine private Organisation, für eine Branche unter vielen, Werbung mache. Der damals zuständige Regierungsrat Erhard Meister hat dann gewaltig auf die Tränendrüse gedrückt und gejammert, dass das Büro geschlossen werden müsse und Mitarbeiter arbeitslos würden. Darauf sind alle inklusive mir umgekippt und haben aus einem gewissem Mitleid heraus diesem Gesetz zugestimmt. Allerdings haben wir auf Anregung von alt Kantonsrat Stephan Rawyler hin beschlossen, das Gesetz auf fünf Jahre zu befristen. In dieser Zeit sollte zum Einen analysiert werden, was ein investierter Werbe Franken genau bewirkt. Zum Anderen wollten wir nach Ablauf dieser Frist eine Lösung vorliegen haben, mit der auf irgendeine Art diese Kurtaxe eingeführt wird. Alt Regierungsrat Erhard Meister wollte damals zehn Jahre Zeit, die Kommission ist aber hart geblieben.

Ich bin versucht zu sagen, dass in der Zwischenzeit im Volkswirtschaftsdepartement, wie üblich, fast nichts passiert ist. Man hat sich dort offenbar gedacht, dass der Kantonsrat die Beiträge bestimmt wieder bewilligen

werde. Es wurde zwar eine Studie in Auftrag gegeben, in der aber überhaupt nichts drin steht. Ich habe die Studie gelesen und zwar noch bevor ich meine Kleine Anfrage Nr. 2013/7 betreffend Ausgaben im Tourismusbereich eingereicht habe. Diese wurde im Übrigen sehr schnoddrig beantwortet.

Wenn wir einen guten Sommer haben, dann kommen viele Touristen zu uns, wenn der Sommer aber schlecht ist, dann kommen wenige. Da können Sie Werbung machen, so viel Sie wollen, daran können Sie nichts ändern. Sie glauben ja nicht im Ernst, dass mehr Touristen kommen, wenn wir ein paar Prospekte drucken? In der regierungsrätlichen Vorlage steht aber genau das: Laut Studie müsse mehr Werbung gemacht werden, um mehr Touristen anzulocken. Nur so würden sich die neuen Ziele überhaupt erreichen lassen.

Die Kommission hat dieses zusätzliche Geld nun gestrichen. Daraus muss geschlossen werden, dass alle diese Ziele nicht mehr erreicht werden können. Man hat von dieser Vorwärtsstrategie in der Kommission also Abschied genommen, um zu retten, was zu retten ist, nämlich das bisherige Geld von Vater Staat. Das erscheint mir ein wenig seltsam. Wenn wir im Geld schwimmen würden, dann wäre ich dafür, dieses Geld, das *nice to have* ist, weiterhin auszugeben. Wie Sie alle wissen, schwimmen wir zurzeit aber nicht im Geld, ganz im Gegenteil. Ich wundere mich auch ein wenig über die Regierung und über unsere Finanzdirektorin, die sich sonst immer wehrt.

Hier liegt eine Sparmassnahme quasi auf der Strasse; wir müssten nur noch zugreifen und sagen, dass sich offenbar nicht viel geändert hat und sich die Tourismusbranche nun wieder selber finanzieren soll. Dazu ist sie in der Lage. Wir haben von Walter Hotz gehört und Sie können das auch der Vorlage der Spezialkommission entnehmen, dass der Aufwand für das Tourismusbüro, die Stadtführungen und so weiter ohne weiteres im gleichen Rahmen gehalten werden kann.

Wenn es dieser Organisation gelingen sollte, die freiwilligen Beiträge der Hotellerie um etwa 300'000 Franken pro Jahr zu steigern, was mit dem vorgeschlagenen Ansatz möglich sein sollte, dann kann alles gemacht werden, was gemacht werden muss. Wenn aber die Hotellerie nicht bezahlt, dann wird sie dafür vielleicht ihre Gründe haben. Und einer dieser Gründe könnte sein, dass der Nutzen der Werbung bezweifelt wird. Ich glaube, dass die Werbung für Schaffhausen der Fischerzunft und dem Kultur- und Gastrotempel am Rhein nützt. Die anderen profitieren eher nicht. In die Restaurants an der Peripherie und auf dem Land kommt vielleicht einmal ein Japaner essen, aber wahrscheinlich werden vor allem die Take Aways davon profitieren. Jeder Hotelier wird sich sagen: «Wenn es mir etwas bringt, bin ich auch bereit, etwas zu bezahlen.» Man könnte aber auch, und das ist nun vielleicht nicht mehr so neoliberal, eine

Kurtaxe oder sonst eine Abgabe einführen. Ich war zweieinhalb Wochen auf Reisen in Europa und ich habe wohl nirgends übernachtet, wo ich nicht noch zusätzlich etwas bezahlen musste, was auch nicht so schlimm ist. Es handelt sich um eine Abgabe – bleiben wir beim Begriff Abgabe, es ist immer ein Zwang, aber mich stört dieses Wort ein bisschen –, die man entrichten muss, wenn man übernachtet. So könnte man wahrscheinlich nochmals ohne Probleme 300'000 Franken generieren. Dann hätte man das Geld zusammen.

Meiner Meinung nach kann es angesichts der schwierigen finanziellen Situation, in der sich der Kanton befindet, eigentlich nur eines geben: Der Staat darf für den Tourismus kein Geld mehr ausgeben. Wenn die Gemeinden das machen wollen, dann können sie das tun. Deshalb unterstütze ich den Nichteintretensantrag von Susi Stühlinger und bitte Sie ebenfalls, nicht auf dieses Geschäft einzutreten.

Christian Ritzmann (JSVP): Aus meiner Sicht ist bei diesem Tourismusgesetz entscheidend, dass wir zur Einführung einer neuen Pflichtabgabe klar Nein und zur Freiwilligkeit Ja sagen. Ehrlich gesagt, verstehe ich die Haltung der FDP in diesem Punkt nicht. Sonst sagen Sie immer, Sie seien gegen neue Abgaben und Gebühren. Hier sind Sie nun aber aus welchen Gründen auch immer – Susi Stühlinger hat treffend mögliche Gründe aufgeführt – plötzlich für neue Abgaben für unser Gewerbe.

Hier geht es um einen ordnungspolitischen Grundsatzentscheid, der gefällt werden muss. Es wird gesagt, dass es in diesem Markt zu einem Marktversagen komme, es gebe Trittbrettfahrer, die nicht bereit seien, diese Abgabe zu zahlen, was nicht fair sei. Nun heisst die von allen Seiten als goldener Weg heraufbeschworene Lösung, dass der Staat bezahlen solle. Der Staat solle das lösen; der Staat müsse eine Pflichtabgabe für alle einführen und dann sei das Problem aus der Welt. Dass dem offenbar nicht so ist, hat bereits die vorberatende Kommission erkannt. Wenn so eine Abgabe auf freiwilliger Basis erfolgt, dann haben Sie den Vorteil, dass sich die Tourismusorganisation gegenüber den touristischen Betrieben beweisen, rechtfertigen, und immer Stellung beziehen muss, zu dem, was sie tut und wofür sie Geld will. Hier kann eine marktwirtschaftliche Lösung gefunden werden. Ansonsten muss mir zuerst einmal jemand, der diese Zwangsabgabe fordert – und ich spreche im Speziellen wiederum Sie von der FDP an –, beweisen, dass ein staatlicher Eingriff in diesem Fall zu einer besseren Lösung führen kann als der Markt. Ich bin davon überzeugt, dass wir in dieser Angelegenheit gemäss dem ordnungspolitischen Grundsatz handeln sollte, nachdem der Staat nur dann einschreiten soll, wenn es zwingend notwendig ist und der Markt tatsächlich nicht funktioniert.

Kommissionspräsident Peter Käppler (SP): Obwohl das Wetter heute nicht gerade tourismusfördernd ist, befinden sich zurzeit sehr viele Touristen in unserer Region und die Hotels sind fast ausgebucht. Also so misslich, wie es vorher geschildert wurde, ist die Lage vor allem jetzt in der Sommersaison nicht. Trotzdem müssen wir heute einen Weg finden, aus diesem Dilemma herauszukommen und die Finanzierung des Tourismus zumindest in dem Bereich, den der Kanton beeinflussen kann, für die Zukunft zu regeln. Auch die Spezialkommission war nicht glücklich über die Zeitvorgabe und hat gerügt, dass die Gesetzesvorlage so spät gekommen sei, dass es hätte sein können, dass eine vernünftige Beratung nicht möglich gewesen wäre. Ich bin aber der Ansicht, dass die Kommission gute Arbeit geleistet hat. Vor allem hat sie einen Weg gefunden, dieses Gesetz zu erlassen, ohne dass der Kanton zusätzlich belastet wird. Wir haben von verschiedenen Votanten gehört, dass der Kanton aufgrund der Finanzlage nicht zusätzlich belastet werden dürfe. Ich weise Sie noch einmal darauf hin, dass der Kanton mit der jetzigen Vorlage der Spezialkommission finanziell nicht stärker belastet wird als heute. Er wird in den nächsten zwei, drei Jahren sogar weniger belastet als heute. Dies erfordert jedoch, dass die sogenannten Trittbrettfahrer gesetzlich verpflichtet werden, ihren Beitrag an die Leistungen, die erbracht werden, abzuliefern. Das Ergebnis des freiwilligen Systems der letzten fünf Jahre ist ernüchternd. Von den Gastrobetrieben bezahlen lediglich 40 Prozent Beiträge, 60 Prozent profitieren von der Freiwilligkeit und bezahlen nicht. Bei der Hotellerie ist der Anteil zwar viel höher, aber es ist auch nicht so, dass alle bezahlen würden. Darum hat die Kommission entschieden, nicht einfach das bestehende Gesetz zu verlängern oder dieses zum Definitivum zu erklären, sondern die Verbindlichkeit in das Gesetz einzufügen. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass wir so den meisten Kritikpunkten Rechnung tragen und wir haben damit stark auf die finanzielle Situation des Kantons und der Gemeinden Rücksicht genommen. In der Regierungsvorlage war auch eine Erhöhung der Gemeindebeiträge vorgesehen; auch dies haben wir zurückkorrigiert. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass hier ein guter Kompromiss vorliegt. Es geht heute nicht darum, eine Strategie für SchaffhauserLand Tourismus zu entwickeln. Das würde jeglichen Zeitrahmen sprengen. Heute geht es darum, auf Gesetzesesebene festzulegen, wie der Kanton und die Gemeinden den Tourismus in Zukunft fördern wollen. Meines Erachtens täten wir gut daran, heute nur darauf zu fokussieren. Ich bin der Meinung, dass die Arbeit, die in den letzten Jahren geleistet wurde eine starke Steigerung in diesem Bereich zur Folge hatte und dass die Akzeptanz der Organisation SchaffhauserLand Tourismus, die diesen Auftrag für den Kanton ausführt, sehr stark gestiegen ist. Das zeigt sich auch an der verstärkten Zusammenarbeit von SchaffhauserLand Tourismus mit staatli-

chen Organisationen bei der Vermarktung oder Vermittlung von Angeboten. Es ist aber auch klar, dass dieser Bereich noch ausbaufähig ist und der Volkswirtschaftsdirektor nimmt sicher gerne noch Anregungen von Ihnen entgegen, die er dann in die nächste Leistungsvereinbarung einfließen lassen kann. Die Kommission war aber grundsätzlich davon überzeugt, dass der Organisation ein gutes Zeugnis ausgestellt werden kann. Es handelt sich nicht, wie behauptet wurde, um eine staatliche, sondern um eine private Organisation, die als Verein konstituiert ist. Und wir müssen hier die Beiträge regeln, die an diese Organisation gehen. Ich hoffe, dass wir die Debatte in diese Richtung lenken können und dass wir wieder auf das Gesetz fokussieren. Das heisst aber nicht, dass wir nicht über Inhalte diskutieren sollten, aber irgendwann wird der Punkt kommen, an dem wir nicht mehr weiterkommen. In diesem Sinn appelliere ich an Sie, einen Kompromiss zu finden, sodass wir Ende Jahr eine sichere Lösung für die Tourismusorganisation haben.

Erich Gysel (SVP): Es ist nicht einfach heute und auch in unserer Fraktion ist es nicht einfach. Und ich bin auch kein Einfacher. Wir haben uns mit viel Mühe und mit Hilfe von Christoph Blocher von einer sozialen Volkspartei zu einer Wirtschaftspartei entwickelt; und heute treten wir als Wirtschaftskiller auf, was mich ein bisschen schmerzt. Susi Stühlinger, wenn Sie das vor 50 Jahren gesagt hätten, dann wäre ich in die AL eingetreten, weil ich heute gelernt habe, dass man dort nicht alt wird. Ich möchte zuerst ein paar Dinge klar stellen. Ich bin nicht mehr in der Verantwortung von SchaffhauserLand Tourismus. Ihre Zahl, Susi Stühlinger, ist demnach falsch. Ausserdem trage ich beim Schaffhauser Blauburgunderland keine Verantwortung mehr. Aber ich kenne die Organisation und stehe nach wie vor mit Herzblut für sie ein. Ich schätze sowohl das ganze Team als auch die Arbeit, die es leistet. Es führt zu nichts, wenn man diesem Team eins auf den Deckel gibt. Ganz im Gegenteil, man nimmt Leuten, die für günstige Löhne sehr gut arbeiten, die Motivation. Ich habe Verständnis dafür, dass Leute, die in den letzten vier Jahren kein einziges Mal den Jahresbericht von SchaffhauserLand Tourismus gelesen haben, nicht richtig Bescheid wissen. Mir bereitet es mehr Mühe, wenn verschiedentlich der Unterschied zwischen Synergien und Filz nicht verstanden wird. Ich frage mich, ob dieser Unterschied aufgrund von negativem Denken oder aufgrund von Dummheit nicht erkannt wird. Die Synergien zwischen SchaffhauserLand Tourismus, dem Schaffhauser Blauburgunderland, der Imagekampagne und dem Auftritt Schaffhausens sind einmalig, wertvoll, finanziell günstig, kommunikativ einfach. Gemeinsame Auftritte sind viel besser und zusammen haben wir ganz klar viel mehr Erfolg. Mein Ziel ist ein neues, gestärktes, verbindliches Tourismusgesetz. Dass wir keine finanzielle Stärkung erreichen konnten,

hat mich zwar geschmerzt, weil es eine Investition für die Zukunft gewesen wäre, aber ich habe die Vorgabe auch meiner Fraktion akzeptiert, dass keine Vorlage angenommen werde, die mehr Kantonsmittel vorsehe. Dazu stand ich und das habe ich auch vertreten. Wir müssen uns aber trotzdem Gedanken darüber machen, ob es richtig ist, wenn wir überall die Investitionen für die Zukunft streichen. Wollen wir überhaupt noch eine Zukunft? Wollen wir überhaupt Gäste oder wollen wir diese nur, wenn sie ruhig sind, keinen Dreck hier lassen, nichts kosten? Als ich meinen Jungs, die die Geschäftsleitung unseres Betriebs übernommen haben, erzählt habe, wie die Stimmung ist, haben sie vorgeschlagen, man solle jedem, der als Gast nach Schaffhausen komme, einen Gutschein geben, sodass dieser auch noch das Bier im deutschen Grenzgebiet trinken könne, wenn er ohnehin dorthin zum Einkaufen fahre. Wir machen einen Fehler, wenn wir hier nichts unternehmen.

Ohne Verbindlichkeit kommen wir gemeinsam nie ans Ziel. Ich habe mein halbes Leben lang für diese Verbindlichkeit in der Weinbranche gekämpft, sowohl national als auch beim Schaffhauser Blauburgunderland und ich bin als Wanderapostel von Kanton zu Kanton gegangen und habe versucht, gemeinsame Nenner zu finden, die die Verbindlichkeit möglich machen würden. Ich hatte jede Menge Ärger mit Trittbrettfahrern. Zur immer wieder erwähnten Strategie: Wir werden ein Leben lang um die beste Strategie streiten und wir werden nie eine verbindliche Strategie vereinbaren, solange wir streiten. Ich habe gelernt, dass man vielleicht die zweit- oder drittbeste Strategie durchführen muss. Das ist besser, als jahrelang um das Beste zu streiten, das es eigentlich gar nicht gibt. Wenn aber jeder nicht mehr bezahlt oder mit dem Nichtmehrbezahlen droht, weil es in seiner Optik nicht die beste Strategie ist, dann kommen wir nicht weiter. Und so kommen wir auch mit der Hotellerie und mit der Gastronomie nicht weiter. Ich kann aber nachvollziehen, dass jemand, der noch nie in dieser Situation war und noch nie in einer Branche, in einer Gemeinschaft oder in einem Club um Verbindlichkeit gekämpft hat, schnell den Eindruck erhält, dass eine verbindliche Abgabe eine Zwangsabgabe sei. Aber glauben Sie mir: Ohne Verbindlichkeit kommen wir nicht ans Ziel und machen uns viel unnötige Arbeit.

Über die Notwendigkeit von SchaffhauserLand Tourismus wurde genug gesagt. Ich kann das unterstützen. Ich möchte Sie aber an früher erinnern: Vor der Einführung des letzten Gesetzes kannten wir noch die Patentgebühr. Jede Beiz benötigte ein Patent und musste jedes Jahr Patentgebühren bezahlen. Damals hiess es von Seiten der Gastronomie, dass die Patentgebühr abgeschafft werden könne, man würde die Beiträge freiwillig bezahlen. Bei der Mehrheit der Betriebe war diese Aussage gelogen, weil die Mehrheit diesem Wort nicht treu geblieben ist.

In der Detailberatung wird die SVP noch den Antrag stellen, anstatt drei Kategorien nur zwei festzulegen. Damit kann ich leben, aber ich bitte Sie, diesem abgespeckten, fast magersüchtigen Projekt zuzustimmen.

Marcel Montanari (JF): Ich danke Susi Stühlinger und Daniel Preisig für ihre Anträge. Die Jungfreisinnigen werden beide Anträge unterstützen.

Es wird beabsichtigt, eine Steuer einzuführen und mit den daraus resultierenden Steuereinnahmen den Tourismus zu fördern. Würde ein solches Vorhaben nicht einer expliziten Förderungskompetenz in der Kantonsverfassung bedürfen? Falls ja, wo finde ich diese Norm, auf die sich dieses Gesetz stützen soll?

Ich werde die Anträge nicht aus formellen, sondern aus inhaltlichen Gründen unterstützen. Ich bin nicht grundsätzlich gegen eine Tourismusförderung. Im Gegenteil. Ich bin mit der jetzigen Situation ganz zufrieden und sehe daher nicht, weshalb nun inhaltlich etwas geändert werden müsste. Wenn es nach mir geht, dann kann jeder so viel Tourismusförderung betreiben, wie er will, aber er soll niemanden dazu zwingen. Ich habe ein Problem mit den Mitteln, die hier eingesetzt werden sollen. Hier schrecken Sie jetzt vor nichts, aber auch wirklich vor gar nichts zurück, nicht einmal vor Eingriffen in die Gemeindeautonomie. Es geht einfach nicht an, dass wir als Kanton ein Gesetz erlassen, in dem wir allen Gemeinden vorschreiben, wie viel sie nachher zu bezahlen haben. Juristisch gesehen mag das möglich sein; man kann sich diese Kompetenz anmassen, aber so zu legislieren, ist schlicht staatspolitische Arroganz. Wir sollten besser die Gemeindeautonomie respektieren und stärken und keinesfalls den finanzpolitischen Spielraum, den die Gemeinden noch haben, weiter einschränken. Natürlich besteht die Möglichkeit, den Gemeinden Vorschriften aufzubürden, aber um in die Gemeindeautonomie einzugreifen, bedarf es triftiger Gründe, die im vorliegenden Fall schlichtweg nicht vorliegen. Das Argument, dass eine parastaatliche Organisation dadurch zu einer einfacheren oder konstanteren Finanzplanung käme, reicht einfach nicht aus.

Zu betonen, dass die Gemeinden diese Beiträge bisher ohnehin schon bezahlt hätten, erachte ich als die Krönung der Frechheit. Denn, wenn Sie so argumentieren, sorgen Sie dafür, dass innert Kürze keine freiwilligen Spenden mehr getätigt werden, da befürchtet werden muss, dass der Kanton ein Gesetz erfindet, dass diese Abgaben in Zukunft geleistet werden müssen. Meiner Meinung nach verhält es sich beim Tourismus fast wie bei allen anderen Bereichen: Es braucht keine staatlichen Zwänge.

Der zweite Grund, weshalb ich dieses Gesetz unbrauchbar finde, sind die vorgesehenen Zwangsabgaben für Restaurants inklusive der damit zusammenhängenden Bürokratie. Schon wieder sollen die KMU ein Formular mehr ausfüllen. Und schon wieder sollen sie jedes Jahr ein paar

hundert Franken mehr Steuern bezahlen. Es sind kleine Schritte, aber es handelt sich dabei um eine schlechte Entwicklung, die wir hier unbedingt stoppen müssen.

Gerade in ländlichen Gebieten können wir heute schon ein Beizensterben beobachten. Jetzt sollen diese kleinen Restaurants, die zum Teil vielleicht ein paar wenige hundert Franken Umsatz pro Tag generieren, noch weitere Steuern bezahlen. Dabei vergessen Sie offensichtlich, dass Restaurants für eine Gesellschaft eine enorm wichtige Funktion erfüllen. Als Gesellschaft brauchen wir gesellige Orte und wir sollten jenen geselligen Orten, die es noch gibt, Sorge tragen.

Insgesamt betrachtet erhalte ich den Eindruck, dass die Vorlage zwar gut gemeint, aber in der Umsetzung höchstens suboptimal ist. Daher bitte ich Sie, den beiden Anträgen zu folgen.

Thomas Hurter (SVP): Ich setze mich auch auf Bundesebene immer für den Tourismus ein. Beispielsweise werden seit diesem Jahr bei offiziellen Schweizer Anlässen einheimische Weine, Spirituosen und so weiter ausgedient. Als ich jedoch diese Kommissionsvorlage gelesen habe, war ich enttäuscht. Es war zwar positiv, dass die Kommission zusammen mit der Regierung festgestellt hat, dass wir im Kanton ein finanzielles Problem haben und diese Vorlage entsprechend angepasst wurde; negativ war aber, dass auf Seite 2 steht, dass die Entwicklung neuer Strategien in die Zukunft verlegt werden müsse.

Wer keine Strategien hat, der sollte eigentlich aufhören. Die SVP ist keine Wirtschaftskillerin. Wir sind für eine neue Vorlage und wir wollen, dass die Tourismusförderung im bisherigen Rahmen weitergeführt wird, aber wir wollen keine neuen Abgaben. Nun wird behauptet, es gäbe nicht mehr Geld, aber das stimmt gar nicht. Der Kommissionsvorlage entnehme ich, dass SchaffhauserLand Tourismus dank dieser Vorlage 17 Prozent mehr Geld erhält. Mich erstaunt, dass trotz des zusätzlichen Geldes keine Strategie entwickelt werden kann.

Ehrlich gesagt, erstaunt es mich auch, dass die Kommission nicht mehr über diese Strategie diskutiert hat, wenn es doch zu den Finanzen nicht viel zu sagen gab. Darüber stand im Kommissionsbericht nichts. Dann erhalten wir eine E-Mail vom Geschäftsführer von SchaffhauserLand Tourismus, Beat Hedinger, in dem er schreibt, dass das im Kommissionsbericht nicht so gemeint sei. Warum steht es dann im Bericht? Entweder man meint etwas und wenn man es nicht meint, dann sollte man es weglassen.

Meiner Meinung nach hat Schaffhausen in der Schweiz grundsätzlich ein Wahrnehmungsproblem. Als vor zwei oder drei Jahren SchaffhauserLand Tourismus in einer Broschüre nicht erwähnt worden ist, haben wir hier im Rat diesen Punkt diskutiert.

Sie alle haben vor den diesjährigen Sommerferien drei Broschüren gratis nach Hause erhalten: «mySwitzerland, Das Schweizer Ferienmagazin», «100 Traditionen und Bräuche – Echt Schweiz» und die «Coopzeitung Freizeit» mit 80 Ausflugstipps. In allen drei Broschüren kommt Schaffhausen nicht vor. Einzig in «mySwitzerland, Das Schweizer Ferienmagazin» gibt es ein Bild von Stein am Rhein. Regierungsrat Ernst Landolt sagen Sie mir jetzt bitte nicht, dass die Ostschweiz überhaupt nicht vertreten sei. Ich habe natürlich auch auf nationaler Ebene interveniert und Schweiz Tourismus geschrieben. Zur Antwort erhielt ich zwei Sätze. Auch daran können Sie den Stellenwert erkennen, den SchaffhauserLand Tourismus national hat. Ich lese Ihnen die Antwort vor: «Vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Wir verstehen Ihren Standpunkt und nehmen dies gerne zur Kenntnis; wir werden bemüht sein, Schaffhausen so gut wie möglich in unseren Promotionsmassnahmen zu integrieren.» Das ist alles. Ich bin der Ansicht, dass wir hier ansetzen und SchaffhauserLand Tourismus national besser vernetzen müssen.

Ich habe Mühe mit einer Vorlage, die explizit erwähnt, dass keine neuen Strategien entwickelt werden können, auf der anderen Seite aber 17 Prozent mehr Geld verlangt. Daher werde ich den Antrag der Minderheit der SVP unterstützen.

Kommissionspräsident Peter Käppler (SP): Eine Richtigstellung zur Kritik von Thomas Hurter: Der Satz, dass die Entwicklung neuer Strategien in die Zukunft verschoben werden müsse kann widersprüchlich ausgelegt werden. Das war nicht die Absicht und dafür entschuldige ich mich.

Grundsätzlich ist es so: Die Vorlage des Regierungsrats sah ursprünglich mehr als eine Verdopplung des kantonalen Beitrags vor. Dadurch wäre der geplante Ausbau von Geschäftsfeldern möglich gewesen. Durch die Reduzierung des Beitrags ist dies natürlich nicht im vorgesehenen Mass durchführbar. Das war mit dem beanstandeten Satz gemeint. Das soll aber nicht heissen, dass SchaffhauserLand Tourismus keine Strategien hätte. Ganz im Gegenteil. Die Organisation hat viele Strategien und verfolgt auch zahlreiche neue Projekte, die nun aber nicht im geplanten Umfang realisiert werden können. Da im Tourismusbereich hauptsächlich personalintensive Beratungsdienstleistungen angeboten werden, bilden die Personalkosten den grössten Ausgabenposten der Tourismusorganisation. Da auch der Ausbau von neuen Geschäftsfeldern personalintensiv ist, wird dieses Vorhaben durch die Reduktion des Kantonsbeitrags entsprechend verlangsamt. SchaffhauserLand Tourismus hat aber versichert, dass man mit der vorliegenden Lösung leben könne. Wenn die vorgesehenen Mehreinnahmen beim Gewerbe tatsächlich erfolgen, dann können die Aktivitäten tatsächlich trotzdem ausgebaut werden.

Urs Capaul (ÖBS): Auf Seite 3, unten, letzter Abschnitt, der regierungsrätlichen Vorlage steht, dass eine intensivierete Vermarktung des Schaffhauser Tourismus sich positiv ausgewirkt habe und dass bereits 2009 insgesamt eine Nachfrage von 194 Mio. Franken habe registriert werden können. Danach wird dies aufgeschlüsselt. Hier steht beispielsweise Erstens, dass 87 Mio. Franken – also fast die Hälfte der Gesamtnachfrage – auf Tagesgäste zurückzuführen seien. Wie wir alle wissen, ist Tagestourismus ganz wesentlich witterungsabhängig. Wenn es schön ist, dann kommen die Velofahrer und wenn es nicht schön ist, dann bleiben sie aus. Zum Zweiten: Ein ganz wichtiges Ausflugsziel ist der Rheinfall, der europaweit bekannt ist. Die Tagestouristen gehen sowieso zum Rheinfall, ob nun SchaffhauserLand Tourismus dafür Werbung macht oder nicht. Ich bezweifle, dass wir für den Rheinfall noch sehr viel Werbung machen müssen. Drittens: 64. Mio. Franken oder rund ein Drittel kommen vom Einkaufs- und Tankstellentourismus. Das hat mich besonders gestört.

Jetzt hören wir immer wieder, dass alle zum Einkaufen ins Ausland gehen würden. Was kaufen die Leute denn bei uns, wenn doch im Umland alles viel günstiger ist? Wenn Sie in Herblingen in die Einkaufswagen schauen, können Sie feststellen, dass Schweizer Teigwaren sehr beliebt sind, weil sie offensichtlich besser sind als diejenigen in Deutschland. Ausserdem wird *Schoggi* gekauft. Den grössten Teil davon macht jedoch der Tankstellentourismus aus. Das ist nun nicht unbedingt etwas, was ich fördern möchte. Ausserdem kann dieser Zweig sehr schnell wegerodieren, sobald die Preisdifferenz beim Benzin verschwindet. Meiner Meinung nach kann Tankstellentourismus nicht als nachhaltiger Tourismus bezeichnet werden. Auf Seite 6 der Vorlage wird der zusätzliche Umsatz bei den Tagesgästen auf 9,8 Mio. Franken geschätzt. 4,7 Mio. Franken – also fast die Hälfte davon – kommt aus dem Detailhandel und von den Tankstellen.

In welchem Bereich ich aber wirklich einen Zuwachs sehen möchte, ist bei den Mehrfachübernachtungen. Diesbezüglich muss ich mich aber fragen, was Schaffhausen überhaupt anbietet, damit Touristen auch tatsächlich über eine längere Zeit in unserer Region bleiben. Bekannte von mir, die nach Schaffhausen kommen, gehen entweder auf dem Randen oder im Reiat wandern oder besuchen den Rheinfall oder die Zentren Stein am Rhein und Schaffhausen.

Ich vermisse eine Strategie, wie der Beherbergungstourismus gefördert werden kann, wo vermehrt Angebote gemacht werden können, damit die Touristen auch über eine längere Periode bei uns bleiben.

Franz Marty (CVP): Susi Stühlinger, es gibt keinen Kanton in der Schweiz, der zum Beispiel junge ledige Mütter so gut unterstützt wie der Kanton Schaffhausen. So viel zu Ihrem Argument, dass wir nur für alte Leute etwas tun würden.

Freiwilligkeit hat leider nicht funktioniert und funktioniert gerade auch bei Personen aus diesen politischen Kreisen nicht, die das jetzt fordern. Ich kann aus persönlichen Erfahrungen sagen, dass das tragisch ist. Keiner ausser vielleicht den Weinbauern ist so nah am Tourismus dran wie ich und ich kenne auch die Zahlen. Man verlangt zum Teil von den Gästen mehr Übernachtungsgebühr, als am Schluss abgeliefert wird. Das kann niemand kontrollieren. Es gibt keine gesetzliche Handhabe dazu. Umso mehr müsste man diese Abgabe allgemeinverbindlich erklären.

Der Kantonsbeitrag ist an die Übernachtungszahlen gebunden. Der Kanton wird zwei, drei oder wahrscheinlich vier Jahre lang weniger bezahlen müssen als bisher.

Betreffend Strategie haben die Votanten zum Teil natürlich recht, aber zur Entwicklung von Strategien braucht es Geld und wenn man in den von Thomas Hurter aufgelisteten Broschüren erwähnt werden will, dann muss man zuerst Geld schicken, sonst kommt man da nicht rein. Das ist einfach so, weil dieser Mechanismus so funktioniert.

Zur Konkurrenz: Ich hoffe, dass Susi Stühlinger heute irgendwohin in die Ferien geht, wo der Tourismus nicht subventioniert wird. Sie müsste wahrscheinlich relativ weit gehen, weil bei unseren härtesten Konkurrenten, Deutschland und Österreich, die Tourismusförderung von Staates wegen organisiert ist. Die Werbung wird selbstverständlich über die Tourismusabgaben finanziert. Dieses System funktioniert aber nur deshalb so gut, weil die Preise günstiger sind, da die Infrastruktur beziehungsweise grosse Hotelanlagen teilweise subventioniert werden.

Im Weiteren möchte ich das Kompliment von Marcel Montanari verdanken, der gesagt hat, dass SchaffhauserLand Tourismus mit den bisherigen Mitteln gut gewirtschaftet habe. Wahrscheinlich könnte man sogar mehr machen, wenn in den nächsten Jahren ein wenig mehr Mittel zur Verfügung stehen würden.

Zum Gewerbe: Ich war am Schluss der Kommissionsberatung wohl noch der einzige Befürworter einer verbindlichen Gewerbeabgabe. Wir haben über die Bäckereien diskutiert. Wenn man die in dieses Gesetz aufgenommen hätte, dann wären genau drei davon betroffen gewesen; alle anderen hätten aufgrund des neuen Gesetzes ohnehin bezahlen müssen, weil sie einen Gastwirtschaftsbetrieb führen. Ich gehöre zu jenen, die durch die Streichung der Gewerbeabgaben vom neuen Gesetz nicht betroffen wären. Ich gehöre aber auch zu jenen, die grosszügig Geld schicken, wenn es gebraucht wird.

Obwohl ich spüre, dass die vorliegende Vorlage wenig Chance hat, bitte ich Sie, konkrete Anträge zu stellen, damit für die Kommissionssitzung heute Nachmittag klare Aufgaben erhalten.

Christian Heydecker (FDP): Das war bis jetzt eine ausgesprochen interessante und lebhaft Diskussion. Ich habe den Eindruck, dass grossmehheitlich die Bereitschaft da ist, die Tourismusorganisation vom Kanton her zu unterstützen und selbstverständlich auch die notwendigen Gelder zu sprechen. Dies hat in die Forderung gemündet, dass das bisherige Gesetz weitergeführt werden solle. Das würde bedeuten, dass erstens der Kantonsbeitrag höher wäre. Als Mitglied der Spezialkommission 2012/7 «ESH3» muss ich Ihnen sagen, dass ich nicht will, dass der Kanton in den nächsten Jahren mehr Geld für die Tourismusförderung ausgibt als heute. Es ist interessant, dass diese Forderung auch aus jenen Kreisen kommt, die sich bei anderen Organisationen, die auch einen Sparbeitrag hätten leisten sollen, mit Händen und Füßen dagegen gewehrt haben – Stichwort Musikschulen. Sachlich nüchtern ist festzustellen, dass die Tourismusorganisation einen tieferen Beitrag vom Staat erhält. Zum Zweiten: Es ist gesagt worden, dass die Finanzierung so aufgegleist sei, dass sowohl der Kanton als auch die Betroffenen, gemeint sind diejenigen, die von dieser Tourismusförderung profitieren, einen Beitrag leisten. Das erscheint mir vernünftig und durchaus vom liberalen Standpunkt aus vertretbar. Jetzt ist aber gesagt worden, dass diese Beiträge der Privaten freiwillig sein sollen. Ausserdem ist gesagt worden, dass man es mit dieser Freiwilligkeit versucht habe und man habe feststellen müssen, dass es so nicht funktioniere. Was bedeutet das jetzt? Wenn ich als Staat Geld gebe und Leute beziehungsweise Betriebe davon profitieren, dann sollen diese auch einen Beitrag leisten. Sie sollen nicht einfach sagen können: «Ich bezahle nicht. Ich kann trotzdem profitieren und es passiert sowieso nichts.» Diese Trittbrettfahrerei ärgert mich und stösst auch einem Liberalen sehr sauer auf, Marcel Montanari. Es ist ja nicht so, dass diejenigen Betriebe, die keinen Beitrag leisten, objektiv gesehen nicht von der Tourismusförderung profitieren würden. Es sind ja in der Regel die Schlaumeier, die sich auch noch damit brüsten, wie wirtschaftlich erfolgreich sie seien und dann bei solchen Beiträgen den Rotstift ansetzen. Wenn der Kanton keine Beiträge leisten würde, dann hielte ich es auch für anmassend, wenn der Kanton die Betriebe zu Beitragszahlungen verpflichten würde. Es ist nun aber so, dass der Kanton einen Beitrag leistet und wenn der Kanton einen Beitrag leistet, dann hat er auch die Aufgabe, die andern in Pflicht zu nehmen. Von daher ist dieser Pflichtbeitrag durchaus mit liberalen Argumenten zu verteidigen.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Ich stelle sachlich nüchtern fest, dass ich persönlich, obwohl ich von der Tourismusförderung überhaupt nicht profitiere, Mitglied des Vereins SchaffhauserLand Tourismus bin. Es wäre interessant zu wissen, wer von Ihnen und vor allem von jenen, die jetzt immer mit der Freiwilligkeit argumentieren, freiwillig Mitglied ist und einen bescheidenen Mitgliederbeitrag zahlt.

Patrick Strasser (SP): Ich gestehe, dass ich alles andere als ein Tourismusfachmann bin. Obwohl ich die Diskussion heute Morgen sehr spannend fand, musste ich feststellen, dass sich sehr, sehr viele Wortmeldungen im Bereich der Mutmassungen bewegt haben, weil man einfach keine verlässlichen Fakten hat. Je länger die Diskussion gedauert hat, umso erstaunlicher erschien mir, dass der Regierungsrat eine solche Vorlage an uns verabschieden konnte.

Das Problem ist, dass die Förderung einer einzelnen Wirtschaftsbranche meiner Meinung nach keine Kernaufgabe des Staates darstellt. Das bedeutet, wenn der Staat, also der Kanton respektive die Gemeinden, trotzdem Geld in die Finger nehmen, dann muss finanziell etwas dabei herauskommen.

In der Vorlage auf Seite 3, unten, steht, dass sich die Gesamtnachfrage 2009 auf 194 Mio. Franken belief. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf Tagessgäste und übernachtende Gäste, Einkaufs- und Tankstellentourismus. Ich weiss nicht, ob man letzteres wirklich zum Tourismus zählen kann und wenn ja, ob wir diese Art von Tourismus wirklich wollen, der uns vor allem noch mehr verstopfte Strassen bringt. Zuletzt heisst es noch, dass der Anteil der touristischen Leistungsträger an der Beschäftigung 5,9 Prozent betrage. Das ist alles schön und gut, aber was bedeutet das für die Kassen des Kantons und der Gemeinden? Ich bin gerne bereit, als Kantonsrat einen Beitrag mit einer Obergrenze von 500'000 Franken zu sprechen und ich bin auch gerne bereit, die Gemeinden vermehrt in die Pflicht zu nehmen, aber dann muss auch wieder etwas hereinkommen. Jede Investition braucht einen *Return on Investment*, davon steht in dieser Vorlage jedoch nirgends etwas. Es heisst nur, dass durch die Erhöhung des Kantonsbeitrags mehr Angebote gefördert werden könnten. Ich will wissen – natürlich nicht auf den letzten Rappen genau –, was für das Geld hereinkommt, das ich in einem Bereich ausbebe, der nicht zu den Kernaufgaben des Staates gehört. Nichteintreten ist für mich keine Option, Rückweisung der Vorlage aber sehr wohl. Die Vorlage muss ergänzt werden, was wohl eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, weshalb wohl das bisherige Gesetz ein, zwei Jahre verlängert werden muss. Das halte ich für die vernünftigste Lösung. Dann könnten wir auf der Grundlage von harten Fakten entscheiden und wüssten, ob es sich lohnt oder

nicht, dieses Geld zu investieren. Im Augenblick kann ich das schlicht nicht entscheiden.

Jürg Tanner (SP): Ihrem Raunen entnehme ich ein gewisses Erstaunen. Das ist nun wirklich etwas neues, dass man uns unter Zeitdruck setzt, nur weil die Angelegenheit verschlafen wurde. Das kann ich nicht akzeptieren und ich werde auch nicht schneller sprechen oder weniger sagen, als ich mir vorgenommen habe.

Zum Votum von Thomas Hurter: Die Antwort auf Ihre Frage finden Sie auf Seite 7, oben, in der Regierungsratsvorlage. Da steht, wofür man die zusätzliche eine Million Franken braucht; nämlich erstens für die wirkungsvolle Vermarktung der Region als Kleinkongress-, Seminar- und Veranstaltungsregion. Die Aufwendungen dafür werden auf 500'000 Franken geschätzt; zweitens zur verstärkten Positionierung als Kurzferienregion, Urs Capaul, dafür sind 250'000 Franken nötig; drittens erfordern weitere konkrete Massnahmen noch einmal etwa 200'000 Franken. Letztere sind dann aber nicht weiter konkretisiert. Logischerweise können diese Massnahmen nicht durchgeführt werden, wenn wir das Geld jetzt nicht sprechen.

Das heisst also, dass wir nun entweder sagen, dass wir etwas ändern wollen, dann muss man aber von vorne beginnen und das Ganze neu aufgleisen, oder wir lassen alles, so wie es jetzt ist. In dem Fall muss man aber zur Kenntnis nehmen – es stimmt, was im Kommissionsbericht steht –, dass dann nichts Neues gemacht wird. Wir müssen heute entscheiden, was wir wollen. Deshalb bin ich gegen eine Verlängerung und gegen die Idee von Daniel Preisig und mache noch einmal Werbung für ein Nichteintreten.

Ich halte die Verlängerung dieses Gesetzes, das bisher nichts gebracht hat, nach wie vor für sinnlos. Das können Sie in der Studie nachlesen. Darin steht schlicht nichts darüber, dass ein Franken, der in die Marketingwerbung investiert wurde, auch nur die geringste Auswirkung auf die Gäste hätte, die hier mehrfach übernachten sollen. Falls diesbezüglich doch etwas in der Studie stehen sollte, dann möchte ich jetzt von Regierungsrat Ernst Landolt wissen, auf welcher Seite.

Marcel Montanari (JF): Noch einmal zur Freiwilligkeit: Sie argumentieren damit, dass etwa 60 Prozent der Betriebe die Beiträge nicht bezahlen würden. Das liegt dann wohl daran, dass nur 40 Prozent profitieren. In der Regel können Unternehmer nämlich gut rechnen, denn wenn sie es nicht können, fliegen sie aus dem Markt. Es gibt viele Quartierbeizen und Beizen auf dem Land, die vom Tourismus schlicht nichts haben. Sollten Sie das bestreiten, können wir gerne einmal eine Beizentour machen, dann zeige ich Ihnen diese Lokale. Grundsätzlich gilt – liberal oder nicht –

, dass Leute, die Tourismusförderung betreiben wollen, das tun dürfen. Aber ich sehe nicht ein, weshalb flächendeckend alle gezwungen werden sollen, dabei mitzumachen.

Was die Trittbrettfahrerproblematik insgesamt anbelangt, hat Christian Ritzmann schon sehr schön ausgeführt, dass bis jetzt kein Beweis erbracht wurde, dass staatliche Massnahmen zu einem besseren Ergebnis führen werden, als wenn man diese Trittbrettfahrerproblematik einfach hinnimmt.

Felix Tenger (FDP): Zum Antrag der Minderheit der SVP bezüglich der Verlängerung des Gesetzes: Diesen Antrag haben wir bereits in der Kommission diskutiert und wir haben darüber abgestimmt. Es wurde mit 4 : 5 Stimmen beschlossen, die Vorlage durchzuberaten. Ich gebe zu, dass ich ebenfalls ein Vertreter der Minderheit war, der zuerst sagte, dass die Verlängerung des Gesetzes sicherlich besser ist als das, was uns der Regierungsrat vorgelegt hat. Aber jetzt muss ich sagen, dass die nun vorliegende Version meines Erachtens besser ist als das bestehende Gesetz. Darum bitte ich Sie, den Minderheitsantrag der SVP abzulehnen; weil beispielsweise die Ausgaben des Kantons tiefer sind als mit dem bestehenden Gesetz. Die neue Vorlage ist in dieser Beziehung eine Sparvorlage für den Kanton.

Es gibt Zwangsabgaben, das ist unbestreitbar, aber das wurde jetzt bereits intensiv diskutiert. Derzeit gibt es Trittbrettfahrer und wir müssen uns fragen, wie wir diese einbinden wollen und die zweite Frage ist, ob es überhaupt eine Tourismusorganisation im Kanton braucht. Wenn wir den Benchmark anschauen, dann können wir feststellen, dass es sowohl in Deutschland als auch in anderen Kantonen überall Tourismusorganisationen gibt. Eine *outgesourcte* Organisation halte ich ebenfalls nicht für sinnvoll, weil wir hier ja nicht von einer Departementsstelle von Regierungsrat Ernst Landolt, sondern von einer in sich geschlossenen Organisation sprechen, die entsprechende Beiträge erhält, die aber ebenfalls selber Mittel erwirtschaftet. Auch eine *outgesourcte* Organisation würde letztlich Mittel des Kantons bekommen. Davon bin ich überzeugt und ob die Beträge dann wirklich tiefer wären als diejenigen über die wir hier sprechen, wage ich zu bezweifeln. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Minderheitsantrag der SVP abzulehnen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe mit Interesse zugehört und ich danke Ihnen für alle Voten, insbesondere natürlich für die konstruktiven. Ich erinnere Sie einfach daran, dass der Regierungsrat den Auftrag hatte, ein neues Finanzierungskonzept zur Finanzierung der Tourismusförderung im Kanton Schaffhausen zu erarbeiten. Im Kern ging es im Auftrag

letztlich tatsächlich darum, von der Freiwilligkeit zur Verbindlichkeit zu wechseln. Diesen Auftrag hat der Regierungsrat erfüllt.

Der Regierungsrat hat relativ schnell erkannt, dass sich die finanzielle Situation zuspitzt, weshalb uns klar war, dass die Erhöhung der Kantonsbeiträge auf 1 Mio. Franken beziehungsweise auf 1,2 Mio. Franken ein Ding der Unmöglichkeit ist.

SchaffhauserLand Tourismus hat seit 2008 gute Arbeit geleistet, was der Organisation hier im Saal attestiert wird. Nicht von allen natürlich. Sie müssen aber wissen, dass ich auswärts immer wieder höre, dass SchaffhauserLand Tourismus einen guten Job mache. Die Diskussion hier im Saal zeigt, dass ein gewisses Unbehagen vorhanden ist, und die Kommission wird sich mit diesem Unbehagen auseinandersetzen müssen. Anschliessend wird der Regierungsrat aufgrund Ihrer Entscheidung darüber befinden müssen, wie es weitergehen soll.

Zur Kritik an der Vorgehensweise des Regierungsrats: Ich habe heute viele gute Vorschläge gehört, wie man es machen sollte: Zuerst sollte man eine Analyse machen und dann ein Konzept entwickeln. Das ist genau das, was wir gemacht haben. Wir haben eine Analyse gemacht. Wir haben diese Wertschöpfungsstudie erstellt. Jürg Tanner, ich kann Ihnen die Seite nicht nennen, wo das steht, wahrscheinlich steht das auch gar nicht drin. Es ging dabei nicht um die Frage, wie hoch der Ertrag unserer Investition in Steuerfranken ist. Das, was Sie verlangen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es ging um Folgendes: Von Expertenseite her wird dem Wirtschaftsfaktor Tourismus in unserer Region ein grösseres Potenzial zugemessen, als heute ausgeschöpft wird. Dieses Potenzial wollen wir nutzen. Jeder, der eine Arbeit im Tourismusbereich hat, versteuert etwas und jeder Betrieb, der aufgrund des Tourismusaufkommens gut wirtschaftet, versteuert auch etwas. Es ging nicht darum, eine Eins-zu-eins-Rechnung aufzustellen. Ich habe bereits zu Beginn der Debatte darauf hingewiesen, dass wir uns bei dieser Analyse haben beraten lassen, und zwar von Professor Hansruedi Müller von der Universität Bern, der in der Schweiz die Koryphäe im Bereich Tourismus ist. Wenn Sie sich mit Tourismusfragen befassen, dann kommen Sie an ihm nicht vorbei. Er hat sich uns zur Verfügung gestellt und uns beraten und wir waren überzeugt von dem, was er gesagt hat. Er hat im Prinzip gesagt: «Ihr müsst mehr investieren, dann holt ihr auch mehr heraus.»

Wir haben uns mit dem Thema Kurtaxe befasst, Jürg Tanner. Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid zur Frage, was eine Kurtaxe ist und was nicht. In unserem Fall bezahlt die Hotellerie ihren Beitrag an die Tourismusförderung über die Übernachtungstaxen. Das ist ein anderer Begriff. Aufgrund des Verwendungszwecks können wir die Taxe juristisch gesehen nicht Kurtaxe nennen.

Noch etwas Grundsätzliches: Marcel Montanari, wenn Sie etwas ernten wollen, dann müssen Sie auch etwas investieren oder säen. Ohne Geld geht das jedoch nicht. Die Idee einer Abgabe ist nicht, dass irgendjemand ein bisschen spielt mit diesem Geld. Wenn ich Geld an eine Interessenorganisation bezahle, erhoffe ich mir davon, dass ich dafür einen Gegenwert erhalte. Die Firmen und Betriebe, die Geld einzahlen, müssen natürlich die Gewähr haben, dass sich das bezahlt macht. Diese Abgabe ist eine Investition und aus diesem Grund keine Steuer. Deshalb können wir sie im Gesetz festschreiben.

Es wurde gesagt, wir hätten für die Ausarbeitung dieser Vorlage viel zu lange gebraucht. Ich habe mich vorher bereits dazu geäußert. Der leider verstorbene alte Regierungsrat Erhard Meister hat offensichtlich mit Bedacht eine Frist von 10 Jahren gefordert, weil er gewusst hat, dass es Zeit braucht, eine Analyse durchzuführen und dann ein neues Gesetz zu formulieren. Dass solche Dinge Zeit brauchen, haben wir auch bei der Spezialkommission gesehen. Ich habe darüber gestaunt, wie schwierig es war, Sitzungstermine zu finden, damit diese 11er-Kommission zeitgerecht tagen konnte. Das ist und war aber nicht nur bei dieser Kommission ein Problem.

Es ist vieles gut gesagt worden. Erich Gysel hat natürlich aus meiner Sicht oder aus Sicht der Regierung gut gesprochen. Er hat auf den Punkt gebracht, was wir tun müssen, wenn wir den Tourismus beziehungsweise diesen Wirtschaftsfaktor beerdigen wollen. Das hat er beschrieben und dafür bin ich ihm dankbar und ich hoffe, Sie haben sich das ein wenig zu Herzen genommen.

Meine Damen und Herren, es liegt natürlich in Ihrer Hand, wie es jetzt weitergehen soll. Ich bin nicht total überrascht über dieser Debatte, ich bin auch nicht überrascht über die eigenartigen Allianzen, die sich ergeben haben, aber schliesslich geht es darum, eine Lösung zu haben, die für die Zukunft praxistauglich ist. Und ich gehe davon aus, dass niemand von Ihnen hier drin ein wirkliches Interesse daran haben kann, dass wir in Zukunft keine Tourismusförderung mehr betreiben. In diesem Sinn hoffe ich, dass Sie heute zu einer guten Entscheidung kommen, damit die Kommission heute Nachmittag auch weiss, was sie zu tun hat.

Christian Ritzmann (JSVP): Ich möchte das ESH3-Argument, das von Felix Tenger und von Christian Heydecker ins Feld geführt wurde, entkräften. Sie sagen, dass wir Kosten sparen werden, wenn wir jetzt dieses neue Gesetz annehmen würden. Dem ist nicht so. Wir haben mit dem alten Gesetz in Art. 3 Abs. 2 beim Staatsbeitrag ein Maximum von 500'000 Franken. Das ist auch im neuen Gesetz in Art. 8 Abs. 2 so vorgesehen. Wenn Sie nun ins Feld führen, dass, wie es in der Vorlage der Spezialkommission heisst, nur 479'000 Franken ausgegeben werden

sollen, dann kann dieser Beitrag auch wieder steigen oder fallen. Am Schluss ist der Maximalbeitrag entscheidend. Und wenn Sie wollen, dass wir auch mit dem alten Gesetz nur maximal 479'000 Franken ausgeben, dann können wir in der zweiten Lesung, in der wir dann gemäss dem Antrag von Daniel Preisig hoffentlich die alte Fassung wieder diskutieren, diesen Beitrag auch im bisherigen Gesetz auf 479'000 Franken reduzieren. Somit hätten Sie dann genau denselben Kostenbetrag.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 37 : 9 wird auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Ich lese Ihnen den bereits von Daniel Preisig gestellten Antrag nochmals vor: «Die Vorlage wird zurückgewiesen an die Kommission und zwar mit dem Auftrag, das bestehende Gesetz unbefristet zu verlängern.»

Kommissionspräsident Peter Käppler (SP): Ich erlaube mir, zu diesem Punkt die Haltung der Spezialkommission, so wie wir das in der Kommissionssitzung besprochen haben, wiederzugeben. Wir haben diese Möglichkeit diskutiert und, wie bereits gesagt wurde, ganz knapp abgelehnt. Gründe dafür waren, dass bei einer unbefristeten Verlängerung des bisherigen Gesetzes, die jetzige Situation bestehen bliebe. Zwar würde für den Kanton hinsichtlich der Kosten alles beim Alten bleiben, aber die anderen Punkte wären weiterhin nicht geregelt. Wir sind davon ausgegangen, dass das Gesetz befristet wurde, weil man nicht wollte, dass sich die Nutzniesser nicht beteiligen. Die Befristung auf nur fünf Jahre sollte die Regierung unter Druck setzen, so schnell wie möglich eine neue Vorlage zu bringen. Es gab schon in der damaligen Kommission Schwierigkeiten, einen Kompromiss zu finden. In der aktuellen Spezialkommission waren wir der Auffassung, dass eine Verlängerung der Gültigkeit wieder befristet erfolgen müsse, damit das bisherige unbefriedigende Gesetz verbessert werden kann.

Aufgrund der heutigen Entwicklung im Kantonsrat, werden wir in der Spezialkommission sowieso darüber beraten müssen, wie wir ab 2014 den Finanzbeitrag an die Tourismusorganisation sicherstellen können. Wir wollten in der Spezialkommission das Gesetz beraten, weil wir ein verbessertes Gesetz wollten und nicht bloss das bestehende Gesetz

verlängern. Eine unbefristete Verlängerung, wie sie jetzt von Daniel Preisig verlangt wird, würde bedeuten, dass alles so weitergeht wie bisher und wir unsere Arbeit abschliessen. Ich halte eine Verlängerung für sinnvoll, weil wir dadurch weiter daran arbeiten können, das bisherige Gesetz zu überarbeiten; denn richtig zufrieden mit der jetzigen Situation ist wohl niemand hier im Saal.

Patrick Strasser (SP): Ich stelle nun meinen vorher bereits angetönten Antrag: Zum Ersten möchte ich die Vorlage ebenfalls zurückweisen, aber nicht an die Kommission, sondern an die Regierung und zwar mit dem Auftrag, die Vorlage sei zu überarbeiten. Insbesondere möchte ich wissen, was wir für die Investitionen zurückbekommen, wie der *Return on Investment* für die öffentliche Hand aussieht. Regierungsrat Ernst Landolt hat vorher zwar gesagt, dass das gar nicht möglich sei, aber ich bin sicher, dass irgendein Professor auch das können wird. Damit dafür genügend Zeit bleibt und damit wir nicht am 1. Januar 2014 die Zahlungen an die Tourismusorganisation einstellen müssen, beantrage ich als Zweites neben der Rückweisung an die Regierung die Verlängerung der jetzigen gesetzlichen Regelung um zwei Jahre. Ich denke, das sollte von der Zeit her ausreichen. Ich möchte nicht, dass das Gesetz einfach ausläuft, wir nichts mehr haben und unter Umständen dann sogar wieder etwas aufbauen müssen. Das macht keinen Sinn.

Andreas Schnetzler (EDU): Jeder von Ihnen kennt die schwarzweisse Kuh Lovely, die für Milch wirbt. Ebenso ist den meisten bekannt, dass alles andere ausser Schweizer Fleisch Beilage ist. Warum wissen Sie das? Weil jedem Milchbauern für jeden Liter Milch ein Marketingbeitrag abgezogen wird. Das Gleiche gilt für die Fleischproduzenten. Ich vermute, dass Sie die eingangs erwähnten Werbespots nicht kennen würden, wenn die erwähnten Beiträge freiwillig wären, weil die meisten wohl kaum freiwillig einbezahlen würden. Von daher macht das vorliegende Gesetz vor allem so, wie es von Spezialkommission überarbeitet wurde, mit der Allgemeinverbindlichkeit auch für mich einen gewissen Sinn.

Wie wir auch dem Schreiben von Beat Hedinger entnehmen konnten, zahlen viele nicht ein. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Freiwilligkeit gescheitert ist. Ich stimme dem Rückweisungsantrag nicht zu, weil ich für das neue Gesetz einstehe. Es gibt eine kleine Anpassung, die Markus Müller noch beantragen wird, hinter der ich stehe. Es ist anscheinend unbestritten, dass die Gemeinden bezahlen. Ich wurde in meiner Gemeinde jedenfalls noch nie darauf angesprochen. Beim Antrag von Markus Müller geht es lediglich um die Einteilung der Gemeinden. Darüber laufen in den Landgemeinden Diskussionen, aber nicht über das Grundsätzliche.

Ein für mich wichtiger Punkt betrifft Gastro Schaffhausen. Wir gingen davon aus, dass der Verband hinter dem Gesetz steht. Wir bekommen aber auch Rückmeldungen, nach denen es dort verschiedene Stimmen gibt. Offenbar hat sich bisher vor allem der Vorstand von Gastro Schaffhausen dazu geäußert. Ich fordere, dass bis zur zweiten Lesung eine klare Stellungnahme von Gastro Schaffhausen und zwar auch von den Mitgliedern dazu vorliegt, wie sie sich zum neuen Gesetz stellen. Wie sollen wir eine Abstimmung gewinnen, wenn sich Gastro Schaffhausen gegen dieses Gesetz stellt?

Regierungsrat Ernst Landolt: Danke, Andreas Schnetzler, dass Sie sich für das Gesetz aussprechen. Trotzdem muss ich zu Gastro Schaffhausen etwas sagen, das auch für jede andere Organisation gilt: Zu diesem Gesetz fand eine Vernehmlassung statt. Und wenn wir eine Vernehmlassung zu einem Gesetz oder zu irgendeinem Thema durchführen, dann ist es nicht an uns, nachzufragen, wie die Stellungnahmen zustande gekommen sind. Wir können niemandem – auch keiner Organisation – vorschreiben, wie die Stellungnahme abzufassen und wer alles zu beteiligen ist. Wir nehmen lediglich die Resultate entgegen und gehen davon aus, dass es sich dabei um die Position dieser oder jener Organisation handelt. Im Übrigen – ich will damit keinen Zeitdruck machen, aber angenommen, wir wollen jetzt vorwärts machen – würde sich auch noch die Frage stellen, wie man bewerkstelligen möchte, dass Gastro Schaffhausen innerhalb einer Woche eine solche Versammlung über die Bühne bringt.

Daniel Preisig (SVP): Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags von Patrick Strasser zurück. Ich nehme an, dass wir das gleiche Ziel verfolgen und sein Antrag ist noch ein bisschen besser als meiner.

Patrick Strasser (SP): Zuhanden des Protokolls wiederhole ich meinen Antrag: Die Vorlage sei an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Vorlage so zu überarbeiten, dass ersichtlich ist, wie hoch der *Return on Investment* für die investierten Gelder der öffentlichen Hand ist. Zudem ist das bestehende Gesetz um zwei Jahre zu verlängern.

Kommissionspräsident Peter Käppler (SP): Ich bin der Ansicht, dass dieser Doppelantrag von Patrick Strasser aufgeteilt werden müsste. Die geforderte Zusatzarbeit müsste natürlich von der Regierung und von der Verwaltung geleistet werden, aber ich bin der Meinung, dass die Rückweisung mit dem Auftrag für eine Verlängerung besser an die Spezialkommission gehen sollte. Wenn die Regierung nämlich ein neues Gesetz erlassen muss, für das wieder eine neue Kommission gebildet werden

muss, dann braucht das Zeit und die bestehende Spezialkommission hat sich schon intensiv damit beschäftigt, was zu tun wäre, wenn die Beratung dieser Gesetzesrevision heute nicht so gut laufen würde, wie wir uns das erhofft hatten. Deshalb halte ich dieses Vorgehen im Hinblick auf eine schnelle Lösung für besser.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Eine rechtliche Bemerkung zum Zeitplan: Wir haben ein Problem. Das bestehende Gesetz ist bis zum 31. Dezember 2013 befristet. Das heisst, dass ab dem 1. Januar 2014 eine neue Rechtsgrundlage bestehen sollte, sofern es Ihrem Willen entspricht, für die Tourismusförderung eine Rechtsgrundlage für die Zukunft zu schaffen. In diesem Fall muss jetzt darüber nachgedacht werden, wie man zu einem Gesetz kommt, das am 1. Januar 2014 tatsächlich in Kraft ist. Wenn Sie das Geschäft nun mit diesem Auftrag an die Regierung zurückweisen, dann ist es in der Tat so, wie es angetönt wurde: Die Regierung müsste dann eine neue Vorlage erarbeiten und sie in den Rat bringen. Diese Vorlage würde nur die Revision des Artikels über die Befristung im bestehenden Gesetz beinhalten. Ich mache Ihnen für den Fall, dass dieser Antrag überwiesen wird, beliebt, dass die Spezialkommission an ihrer Kommissionssitzung heute Nachmittag diese Minivorlage bestehend aus der Revision des Artikels, der die Befristung regelt, erarbeitet. Dadurch könnte dieses Geschäft am nächsten Montag bereits wieder traktandiert und mit der Behandlung der Fristverlängerung fortgeföhren, darüber entschieden und die erste Lesung abgeschlossen werden. Damit könnte erreicht werden, dass das Gesetz nach Ablauf der Referendumsfrist oder nach Durchführung einer Volksabstimmung zeitgemäss in Kraft treten könnte

Christian Heydecker (FDP): Wenn Patrick Strasser sagt, er verlange ein neues Gesetz des Regierungsrats, aus dem hervorgehe, wie hoch der *Return on Investment* für diese Investition sei, dann geht es dabei eigentlich nicht um ein neues Gesetz, sondern allenfalls um eine Ergänzung der Vorlage beziehungsweise um eine Zusatzinformation. Es ist nicht Aufgabe des Kantonsrats, die Vorlage aus diesem Grund an die Regierung zurückzuweisen. Diese Informationsbeschaffung wäre eigentlich Aufgabe der Kommission, die dies in der Vorbereitung der zweiten Lesung an die Hand nehmen soll.

Aber ich gestatte mir noch eine Bemerkung: Wenn Sie den *Return on Investment* von Marketingmassnahmen messen und belegen wollen, dann stochern Sie weitgehend im Nebel. Bekanntlich sind bei jedem Franken, den Sie für die Werbung einsetzen, 50 Rappen aus dem Fenster geworfen, nur wissen Sie nicht, welche 50 Rappen. Was Sie verlangen, ist nicht machbar. Es ist unmöglich, nachzuweisen, dass der Staatsbeitrag von

500'000 Franken einen *Return on Investment* von 400'000, 500'000 oder 600'000 Franken pro Jahr zeitigt. Wenn man sagt, dass man die Wirkung der Werbung an den steigenden Beherbergungszahlen müsste ablesen können, dann könnte man, wenn sie nicht gestiegen sind, genauso argumentieren, dass das kein Beweis dafür sei, dass die Organisation nichts gemacht habe, das diese Marketingmassnahmen nicht gefruchtet hätten, weil die Zahlen vielleicht noch weiter zurückgegangen wären, wenn man nichts gemacht hätte.

Wenn Sie diese Vorlage nun also an den Regierungsrat in der Hoffnung zurückweisen, dass er Ihnen dann auf Franken und Rappen belegt, dass sich diese Marketingmassnahmen rechnen, dann werden Sie enttäuscht werden.

Patrick Strasser (SP): Christian Heydecker hat recht damit, dass es mir beim ersten Teil meines Antrags um mehr Informationen geht. Ich möchte die Vorlage jedoch nicht an die Kommission zurückweisen, denn nicht die Kommission hat uns eine unvollständige beziehungsweise wenig informative Vorlage geliefert, sondern der Regierungsrat. Entsprechend ist er in der Pflicht.

Hinsichtlich des zweiten Teils meines Antrags gebe ich Peter Kämpfer und dem Staatsschreiber recht. Es ist sinnvoll, wenn der Auftrag, das jetzige Gesetz um zwei Jahre zu verlängern, an die Kommission geht, damit sie gleich tätig werden kann. Ich modifiziere meinen Antrag in Punkt zwei entsprechend.

Machen wir es einfach: Ich beantrage die Rückweisung der Vorlage an die Kommission, die dann dem Regierungsrat Aufträge geben kann. Ich nehme an, dass sie das tun wird. Inhaltlich bleibt der Antrag aber unverändert.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 24 : 21 wird die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen.

Jürg Tanner (SP): Jetzt müssen wir aufpassen, sonst ist das Debakel vorprogrammiert. Die Kommission hat zwar einen Auftrag, sie ist daran aber nicht gebunden. Die Kommission wird jetzt eine neue Vorlage bringen müssen, die nicht bereits nächsten Montag beraten werden kann. Das wäre total unseriös, weil es Zeit braucht, sich auf die Beratung vorzubereiten. Ausserdem möchte ich bestätigt erhalten, dass das dann erst die erste Lesung einer neuen Vorlage wäre.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Was Jürg Tanner jetzt gerade ausgeführt hat, ist richtig. Die Kommission wurde soeben damit beauftragt, Art. 8 des bestehenden Gesetzes zu revidieren und dem Rat zu beantragen, die Befristung bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern. Diese Vorlage zu erstellen, ist technisch gesehen keine grosse Sache. Wenn diese Vorlage in den Kantonsrat kommt, dann handelt es sich dabei um eine neue Vorlage und es wird eine erste Lesung stattfinden müssen. Gemäss Geschäftsordnung kann jedoch mit einer Zweidrittelmehrheit die unmittelbare Durchführung der zweiten Lesung beschlossen werden. Wenn die Spezialkommission die neue Vorlage gemäss dem ihr erteilten Auftrag heute Nachmittag erstellt, dann kann dieses Geschäft für die Sitzung von nächstem Montag wieder traktandiert werden. Theoretisch könnte nach der Lesung direkt die zweite Lesung beantragt werden, womit das Geschäft bereits in einer Woche zuhanden des fakultativen oder obligatorischen Referendums verabschiedet werden könnte.

Kommissionspräsident Peter Käppler (SP): Ich denke, dass die Kommission so vorgehen wird. Im Bezug auf den Gesetzesauftrag ist die Auftragslage eigentlich klar. Hinsichtlich der Rückweisung der Vorlage bin ich der Meinung, dass wir einen Weg finden müssen, das Gesetz unter Berücksichtigung der in der Ratsdebatte geäusserten Argumente weiterzuentwickeln, sodass jetzt nicht einfach wieder zwei Jahre lang nichts passiert.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 betreffend Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe. (*Erste Lesung*)

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 13-14

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 13-55

Eintretensdebatte

Kommissionsvizepräsident Walter Vogelsanger (SP): Ich verlese das Votum der Kommissionspräsidentin, Jeanette Storrer, zur Eintretensdebatte zum Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 betreffend Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe vom 19. August 2013: «Die Spezialkommission hat den Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe an insgesamt vier Sitzungen ausführlich beraten. Es wurden dabei zahlreiche Themen erörtert, die über die vom Regierungsrat vorgeschlagenen

Neuerungen im Gesetz hinausgingen. Dies war meines Erachtens im Sinne eines vertieften Verständnisses der Materie durchaus angebracht und nötig. Denn gerade bei Fragen, die die Zuständigkeit bei der Ausrichtung der Sozialhilfe, den Spielraum der Behörden bei deren Bemessung und die Verteilung der Sozialhilfekosten zwischen Kanton und Gemeinden betreffen, handelt es sich um komplexe und derzeit in der Politik viel diskutierte Themen, die im Rahmen einer Gesetzesrevision in die Kommissionsarbeit Eingang finden müssen.

Eintreten auf die Vorlage blieb in der Spezialkommission unbestritten und im Bericht der Spezialkommission ist ausführlich wiedergegeben, welcher Themen sich die Kommission in der Detailberatung angenommen hat, und wo sie dem Kantonsrat gestützt darauf Änderungen an der Vorlage des Regierungsrats vorschlägt. Ich kann mich daher im Folgenden kurz fassen:

Leicht angepasst, im Sinne einer Mittellösung zwischen der Vernehmlassungsvorlage und dem Bericht und Antrag des Regierungsrats hat die Kommission die Regelung der Pflicht von Sozialhilfebehörden und Mitarbeitenden zur Strafanzeige; diese Pflicht soll für schwerwiegende Straftaten, von denen Personen in ihrer amtlichen Stellung Kenntnis erhalten, generell gelten.

Bezüglich der neu vorgesehenen Möglichkeit, zur Klärung von Missbrauchstatbeständen Sozialhilfeinspektoren einzusetzen, schlägt Ihnen die Spezialkommission eine gegenüber der Vorlage des Regierungsrats erheblich konkretere gesetzliche Normierung vor, die den Einsatz, den Auftrag und die Kompetenzen sowie das Verfahren und die Kostentragung bei einem Einsatz regelt.

Zudem hat die Kommission beschlossen, einen kantonalen Übertretungsstraftatbestand ins Gesetz einzufügen, der die Erwirkung von unrechtmässig erworbenen Leistungen, durch falsche oder unvollständige Angaben oder durch vorsätzliches Verschweigen notwendiger Angaben gegenüber den Sozialhilfebehörden, unter Strafe stellt. Dies, weil die Hürde für den Nachweis eines Betrugs, dem derzeitig praktisch einzigen Straftatbestand auf eidgenössischer Ebene, der in diesem Bereich in Frage kommt, sehr hoch hängt. Dass dem so ist, zeigt sich auch an der für Betrug vorgesehenen abstrakten Strafdrohung von Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren. Gerade von Seiten der Vertreterinnen und Vertreter kommunaler Behörden wird die Einführung eines kantonalen Straftatbestandes angesichts der Erfahrung, dass sich auch in stossenden Fällen der Nachweis eines Betruges nicht erbringen liess, was zur Verfahrenseinstellung führte, begrüsst.

Schliesslich stimmte die Kommission der Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Einrichtung eines Fonds für die Betreuung und Unterstützung von Personen im Asyl- und Flüchtlingswesen zu, in den die da-

für in einem Jahr nicht vollständig benötigten Bundespauschalen als Reserven eingelegt werden. Diese werden bereits jetzt mit Kenntnis des Bundesamts für Migration zu diesem Zweck einbehalten. Mit der Schaffung eines Fonds soll einem wiederholt geäußerten Anliegen der Finanzkontrolle und den Auflagen des Bundes Rechnung getragen werden. Eine gleichzeitig im Gesetz vorgesehene Erweiterung der Verwendungsmöglichkeit allfälliger Fehlbeträge über die Betreuung und Unterstützung im Asyl- und Flüchtlingswesen hinaus für besondere Aufwendungen des Kantons – gedacht wird dabei insbesondere an Leistungen und Einsätze der Schaffhauser Polizei – lehnte die Kommission ab. Unter anderem deshalb, da die letzten Jahre gezeigt haben, dass die Bundespauschalen die Aufwendungen nur noch knapp beziehungsweise nicht mehr immer gedeckt haben, sodass für die Unterstützung und Betreuung von Personen im Asyl- und Flüchtlingswesen auf die Reserven zurückgegriffen werden musste. Sollten diese aufgebraucht sein, hätten insbesondere die Gemeinden via Sozialhilfe für entsprechende Fehlbeträge aufzukommen. Die Spezialkommission stimmte in der Schlussabstimmung der Gesetzesvorlage in der von ihr beratenen Form mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu und ich bitte Sie namens der Kommission, ihren Anträgen zu folgen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, bei Departementssekretär Andreas Vögeli und beim Leiter des Kantonalen Sozialamts, Christoph Roost, für ihre kompetente Vorstellung und Vertretung der Vorlage und ihre fachlich ausgezeichnete Begleitung der Kommissionsarbeit. Ebenso bedanke ich mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für ihre engagierte, interessierte und sehr angenehme und sachliche Kommissionsarbeit.»

Christian Di Ronco (CVP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion zum Sozialhilfegesetz bekannt.

Ich bedanke mich bei der Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer für deren umsichtige und sehr gute Präsidialarbeit. Ebenso spreche ich der zuständigen Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, dem Departementssekretär des Departements des Innern, Andreas Vögeli, und dem Leiter des Sozialamtes, Christoph Roost, für die gute fachliche Begleitung und Zusammenarbeit meinen Dank aus. Das ermöglichte uns eine gute Vorbereitung für die Kommissionsarbeit und damit eine effiziente Behandlung der komplexen Vorlage in vier Kommissionssitzungen. Die Gesetzesrevision steht bei den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung seit 2008 aufgrund der bestehenden Pflicht zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) an und soll per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden. Eine frühere Umsetzung dieser Gesetzesrevision wäre sehr wünschenswert gewesen. Jetzt muss

auch diese Vorlage wieder unter Hochdruck behandelt werden. Die Kommission hat noch einige wichtige und richtige Ergänzungen und Anpassungen an der Vorlage vorgenommen.

Die Vorlage regelt im Bereich der Sozialhilfe endlich wichtige Punkte und schliesst somit bisherige Lücken. Damit erhalten die zuständigen Amtsstellen für Sozialhilfe die notwendigen verbesserten Werkzeuge für ihre tägliche Arbeit wie zum Beispiel das verbesserte Sanktionensystem, die Einführung des kantonalen Strafbestandes oder den möglichen Einsatz von Sozialhilfeinspektoren zur Klärung von Missbrauchstatbeständen. Nicht zu befriedigen mag die jetzige Regelung in Art. 25 Abs. 3 der Kommissionsvorlage, in der die materielle Hilfe geregelt ist. Diese vom Kanton erlassenen verbindlichen Richtlinien sind stark nach den SKOS-Richtlinien ausgerichtet. Eine Abweichung zu den SKOS-Richtlinien gibt es nur im Bereich des Vermögensfreibetrags. Ohne Not wurde in den letzten drei Jahren der Grundbedarf für den Lebensunterhalt um 2,6 Prozent erhöht. Dies, obwohl die Teuerung rückläufig war und die Lebensmittel günstiger wurden. Hier geht die Entwicklung eindeutig in die falsche Richtung. Es wird ohne Not Geld verteilt, das an anderer Stelle vielleicht gut zu gebrauchen wäre. Wir als Parlament können uns bei der Festlegung der Richtlinien zurzeit nicht einbringen.

Zu begrüßen ist einerseits, dass gemäss Vorlage der Kostenteiler zwischen den Gemeinden und dem Kanton mit 25 : 75 Prozent gleich bleiben soll und andererseits, dass die vorhandenen Überschüsse in den Fonds für Asyl- und Flüchtlingswesen eingelegt werden sollen, und nur für diesen Zweck zu gebrauchen sind. Somit sind genügend finanzielle Mittel vorhanden. Unverständlich ist dann der neu aufgenommene Abs. 3 in Art. 35 der Kommissionsvorlage mit der Aussage, dass die Gemeinde zur Kasse gebeten werden sollen, wenn die Bundesgelder für den Asylbereich nicht ausreichen. Bisher war eine solche Regelung nicht nötig und die Bundesgelder haben zur Deckung der Kosten in den letzten Jahren ausgereicht. Wir erwarten, dass die Kommission die Formulierung dieses Artikels dahingehend überprüft, dass die Gemeinden neu nicht zusätzlich zur Kasse gebeten werden können.

Die Neuregelung der Finanzierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung begrüsst unsere Fraktion.

Grossmehrheitlich unterstützen wir die nun zur Debatte stehende Vorlage zur Revision des öffentlichen Sozialhilfegesetzes in den meisten Punkten. Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem Geschäft zustimmen.

Peter Scheck (SVP): Wenn es um die öffentliche Sozialhilfe geht, ist unsere Fraktion bekanntlich besonders hellhörig. Schlagzeilen über Sozialhilfemissbrauch und Sozialhilfebetrug, aber auch die ständig wachsenden

Kosten sind Faktoren, die den einfachen Mann auf der Strasse empören beziehungsweise beängstigen.

Wir haben die Punkte sorgfältig analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass das neue Gesetz im Grossen und Ganzen gut ist. Es ist ein Kombigesetz von Behinderten-, Sozialhilfe- und Asylgesetz. Im Behindertenrecht ist positiv hervorzuheben, dass neu der Schweregrad der Behinderung berücksichtigt wird. Somit fallen falsche Anreize für die Behinderteneinrichtungen weg. Unsere Fraktion befürwortet, dass eine Regelung betreffend Sozialhilfeinspektoren ins Gesetz aufgenommen wurde. Weiter begrüsst sie die Anzeigepflicht sowie den neuen Artikel mit den Strafbestimmungen.

Die zahlreichen Artikel des revidierten Gesetzes sind zum Teil äusserst komplex und die Konsequenzen daraus nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich. Es war deshalb von grossem Vorteil, dass wir mit Jeanette Storrer eine Kommissionspräsidentin hatten, die die Rechtslage als ehemalige Sozialreferentin der Stadt Schaffhausen aus der Praxis kannte. Ich danke ihr an dieser Stelle ausdrücklich für die umsichtige Leitung der Sitzungen und den Mitgliedern für die sachliche und interessante Diskussion. Mein Dank geht auch an die Departementsvorsteherin, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, sowie an Andreas Vögeli, Christoph Roost und Martina Harder.

In der Fraktion ist Eintreten unbestritten. Selbstverständlich werden bei der Detailberatung noch Fragen gestellt werden.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wenn Sie diese Sitzung jetzt langsam satt, dafür aber einen Riesen Hunger haben und vielleicht zum Schokofisch greifen, den wir heute Morgen erhalten haben, dann verschlucken Sie in etwa das, was die von Christian Di Ronco erwähnte Erhöhung pro Tag der Sozialhilfe ausmacht. Diese betrug ungefähr Fr. 16.70 pro Monat und zwar bezogen auf mehrere Jahre, in denen es keine Anpassungen gab. Geteilt durch 30 ergibt das rund 50 Rappen pro Tag. So bescheiden ist diese Erhöhung. Ich kann nicht verstehen, wie man diese überflüssig finden kann.

Nun zur Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion: Grund für die Revision des Sozialhilfegesetzes ist bekanntlich der neue Finanzausgleich, der uns pikanterweise ausgerechnet in der jetzigen Finanzlage zu stolzen Nettozahlern macht. Dass die Neuverteilung von Geldern und Aufgaben dem Kanton ursprünglich hätte Millionen in die Kasse spülen sollen, gehört heute zu den Schmunzelgeschichten der Kinderjahre dieses Kantons. Ihrerseits aber will die Regierung bei der Revision des Sozialhilfegesetzes, wie von Anfang an versprochen, kostenneutral bleiben. Der Schlüssel zur Kostenteilung von 1 : 3 zwischen Kanton und Gemeinden bleibt bestehen. Ein zentraler Punkt der Vorlage gerade für unsere Frak-

tion ist, dass der Kanton, der neu allein für die Behinderteninstitutionen zuständig ist, seinen Finanzbeitrag unter dem neuen Regime im gleichen Rahmen beibehält. Diese Verpflichtung gegenüber den Behinderten muss auch unter dem künftigen Kostendruck gewahrt werden.

Alle weiteren Neuregelungen sind vorwiegend disziplinarischer Art oder sie betreffen den Persönlichkeitsschutz von Sozialhilfeempfängern und Mitarbeitenden. Gerade das Letzte, die erweiterte Anzeigepflicht für Mitarbeitende der Sozialhilfebehörde, rührt an die Grundsätze aller Sozialarbeit. Gegenseitiges Vertrauen ist ein Grundelement jeder motivierenden, lösungsorientierten Zusammenarbeit. In den allermeisten Fällen funktioniert diese Beziehungsbasis auch bei der öffentlichen Sozialhilfe. Die Mehrheit der Spezialkommission hat hier eine Verschärfung der Anzeigepflicht gefordert. Dass der neue Art. 7, der offen lässt, was genau eine schwere Straftat sei, weiterführt, darf man bezweifeln. Ich glaube nicht, dass damit irgendwer im gegebenen Fall zu einer klaren Antwort käme. Ziel sei es ja gerade, die Definition der schweren Straftat einem Nicht-Juristen zu überlassen.

Die Diskussion um Sozialhilfeinspektoren zeigt, dass die Schwelle für diese Massnahme juristisch und finanziell hoch ist. Es ist beruhigend zu wissen, dass ein Verdacht auf unrechtmässigen Bezug differenziert begründet sein muss und ausführliche Vorabklärungen durch den lokalen Sozialdienst selber erfordert. Man darf hoffen, dass die neue, von den Gemeinden zu finanzierende Möglichkeit zum Einsatz von Privatdetektiven geeignet ist, tatsächlich die richtigen Sünder zu ertappen. Im schlechten Fall aber wird man für einige zigtausend Franken so schlau sein wie zuvor.

Die neue Lösung in Art. 55 respektive neu Art. 58 betreffend Strafbestimmungen im kantonalen Gesetz einen bussenpflichtigen Straftatbestand aufzunehmen, erscheint mir pragmatisch. Lieber eine handfeste Busse als eine 90-jährige Todesstrafe, wie sie das amerikanische Recht kennt.

Auch der Fonds des Asyl- und Flüchtlingswesens, neu Art. 60, ist aus Sicht der ÖBS-EVP-Fraktion in dieser Weise richtig definiert. Wichtig ist, das Geld weiterhin für die bisherigen Zwecke, beispielsweise Beschäftigungsprogramme oder Sprachkurse, zu reservieren.

Den Datenschutz habe ich ausgelassen. Er ist aber, angesichts des Je-Ka-Mi im Internet sowieso ein Papiertiger ohne Krallen. Trotzdem akzeptieren wir die in Art. 6 vorgesehenen Änderungen respektive die beschränkte Auskunft und den Datenaustausch unter zugelassenen Behörden. Er soll massvoll und mit Respekt ausgeübt werden. Das Gleiche gilt für das ganze Gesetz.

Die ÖBS-EVP-Fraktion setzt auf Vertrauen und stimmt der Vorlage zu.

Matthias Frick (AL): Ich kann es kurz machen: Die AL-Fraktion wird geschlossen für Eintreten stimmen.

Während der Diskussion dieser Vorlage ist mir das Gleiche aufgefallen, was heute Morgen bereits im Zusammenhang mit dem Tourismusgesetz oft gesagt wurde. Wir stehen unter Zeitdruck und die Vorlage muss bis zu einem gewissen Termin beraten sein, weil das Gesetz nächstes Jahr in Kraft treten soll. Das geht so nicht mehr. Als selbstbewusstes Parlament können wir das nicht mehr tolerieren. Wie wir heute Morgen bereits bewiesen haben, endet das mit einem Scherbenhaufen. Ich hoffe, dass sich das Parlament in dieser Frage auch in Zukunft selbstbewusst zeigt und eine längere Frist einfordert.

In der Detailberatung wird es, auch von unserer Seite angestossen, zum einen oder anderen Punkt noch Diskussionen geben.

Franziska Brenn (SP): Als Sozialreferentin der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss habe ich noch einiges dazu zu sagen. Ich merke, dass die Konzentration extrem abgenommen hat. Die Ränge sind beinahe leer. Ich finde, dieses Gesetz sollte nicht einfach durchgepeitscht werden. Deshalb stelle ich den Ordnungsantrag, die Debatte an dieser Stelle abubrechen und am nächsten Montag weiterzuführen.

Kommissionsvizepräsident Walter Vogelsanger (SP): Ich halte das Votum von Matthias Frick für nicht treffend. Kommissionspräsidentin Jeanette Storrer hat sich sehr viel Zeit genommen und wir haben die Vorlage ausführlich beraten. Ich sehe diesen Zeitdruck nicht. Ich denke, wir könnten diese fünf Minuten jetzt noch investieren und die Eintretensdebatte abschliessen.

Abstimmung

Mit 13 : 11 wird der Ordnungsantrag von Franziska Brenn abgelehnt und die Eintretensdebatte fortgesetzt.

Franziska Brenn (SP): Bevor ich zum Inhalt der Vorlage spreche, ist es mir persönlich wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir über ein Gesetz debattieren, von dem Personen betroffen sind, die sich in einer Sackgasse des Lebens befinden oder in einer anderen Notsituation stecken. Inhalt des Gesetzes sind die finanzielle Überbrückung und die dafür zu leistenden Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger. Die gesamte Sozialhilfe ist ein Prozedere, bei dem diverse persönliche Dokumente zur Eruiierung des Bedarfs notwendig sind. Neben dem Gesetz und den Dokumenten ist die persönliche und professionelle Beratung das A und O und

hat zum Ziel, die Situation der Betroffenen so schnell wie möglich zu verbessern. Lange herrschte die Meinung vor, dass sich bei genügend Geld das Leben von selbst einrenken würde. Die heutigen Erkenntnisse sind anders. Neben den Finanzen ist die persönliche und individuell geschneiderte Hilfestellung das Herz mit dem das eigenständige Leben erst wieder möglich wird. Jede Person, die Unterstützung benötigt, ist nicht mehr Herr über sich selbst, sondern wird, wie im Gesetz festgeschrieben, kontrolliert und muss über sich und seine Lebenssituation bedingungslos Auskunft geben. Diese bereits heute angewandte Praxis wird im Gesetz nun festgehalten.

Seit 20 Jahren erfolgen bundesweit gesetzliche Anpassungen im Sozialversicherungsbereich, die viele Betroffene in die Sozialhilfe abdrängen. Es muss auch erwähnt werden, dass bei 90 Prozent der Klienten keine Probleme verzeichnet werden, sondern dass sie die vorgeschriebene Mitwirkungspflicht und die Auskunftspflicht problemlos erfüllen. Das neue Gesetz hat sich den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen und Forderungen angepasst. Um einige Punkte zu erwähnen: die Anzeigepflicht, das Sanktionensystem, der Datenaustausch, die Sozialhilfeinspektoren. Ausschlaggebend für die Gesetzesrevision war jedoch der neue NFA, der seit 2008 in Kraft ist und bei den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung eine gesetzliche Anpassung erfordert. Das Gesetz hat nun einen total neuen Aufbau, ist materiell jedoch nicht stark verändert. Die wichtigste kleine gesetzliche Änderung, die jedoch eine sehr positive Auswirkung auf die praktische Arbeit hat, ist in Art. 26 festgehalten. Es handelt sich um das vereinfachte Sanktionensystem vom Dreistufen- zum Zweistufen-Modell. Zum Beispiel kann dadurch bei Nichtbefolgen einer Weisung zur Zuweisung in ein Beschäftigungsprogramm rascher reagiert werden. Die gesetzlichen Anpassungen erlauben nun, dass ab Kenntnismahme des Verstosses die Sozialhilfe sofort gekürzt oder gestrichen werden kann; natürlich mittels Verfügung und Rechtsmittel. So verstreicht keine wertvolle Zeit, bis die Massnahme wirksam umgesetzt werden kann. Wichtig für die tägliche Arbeit ist auch der Datenaustausch zwischen den Behörden wie zum Beispiel RAV, Arbeitsamt und Fahrzeugkontrolle auch im Sinne der Klientschaft. Dazu ist mit Art. 6 nun die gesetzliche Grundlage geschaffen worden. Die gezielte Unterstützung soll auf genauen Daten basieren und greift dem Sozialhilfemissbrauch vor. Auch die neu im Gesetz aufgenommenen Bestimmungen betreffend Sozialhilfeinspektoren in Art. 17-19 dienen der Missbrauchsbekämpfung. Diese werden bereits heute eingesetzt, sie sind im neuen Gesetz jedoch legalisiert. Wichtig ist die Koordination durch den Kanton, damit sich nicht jede Gemeinde auf die Suche nach einem seriösen Anbieter machen muss.

Gut ist, dass auch die Finanzierung des Asylwesens ins Gesetz aufgenommen wurde, obwohl diese durch den Bund erfolgt. Wichtig ist, dass die Zuweisung und Koordination weiterhin durch den Kanton erfolgt. Die Gemeinden müssen die dafür notwendigen Unterkünfte bereithalten und sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Der zentrale Betrieb eines Durchgangszentrums ist sinnvoll. Die Wohnkosten sind in kantonseigenen Liegenschaften günstiger und auch die zentrale Integration greift besser, als wenn Gemeinden eigene Angebote stellen müssten.

Die SP-JUSO-Fraktion begrüsst die Gesetzesrevision in den erwähnten Punkten. Was die Anzeigepflicht, Art. 7, anbelangt, besteht Uneinigkeit. Hier wird in der Detailberatung noch ein Antrag gestellt. Wichtig ist für die Praxis, dass die Möglichkeit einer Anzeige auf Verwaltungsstufe in Form eines Übertretungsstraftatbestandes besteht. Damit kann auch bei Missbrauch Anzeige erstattet werden und nicht erst bei schwerem Betrug. In diesem Punkt war sich die Fraktion auch nicht ganz einig, aber eher dafür. Einigkeit herrschte betreffend Schaffung eines Ausgleichsfonds im Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Fraktion sieht keinen Bedarf, den Fonds für fremde Zwecke wie zum Beispiel Polizeieinsätze zu verwenden.

Wir bedanken uns bei der Kommissionspräsidentin. Unter ihrer kundigen Leitung wurde die Vorlage zügig behandelt, die Gesetzesartikel effizient geändert, ergänzt oder gestrichen. Die Diskussionen konnten trotz der unterschiedlichen Meinungen offen und frei von negativen Emotionen geführt werden. Die SP-JUSO-Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung Anträge stellen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich bedanke mich ganz herzlich für die durchwegs positive Aufnahme des neuen Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen. Vor allem möchte ich auch der Kommission ganz herzlich danken, die sich intensiv und meines Erachtens sorgfältig und mit der nötigen Zeit mit diesem Gesetz auseinandergesetzt hat. Herzlichen Dank der Präsidentin und dem Vizepräsidenten.

Matthias Frick möchte ich auf den Weg geben: Sie wollen immer noch mehr Aufgaben für das Kantonsparlament. Mit einem politischen Vorstoss soll nun auch noch das Verordnungsveto eingeführt werden. Das wird immer schlimmer mit dem Druck und sicher nicht besser. In dieser Kommission war kein Druck zu spüren. Es konnten alle Punkte diskutiert werden, bei denen Diskussionsbedarf bestand. Ich werde jetzt nicht materiell auf die einzelnen Ausführungen der Fraktionssprecher eingehen, dazu haben wir dann bei der Beratung der einzelnen Artikel sicher noch Gelegenheit.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Die Detailberatung wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr